
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



31. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 23.04.2024

Nummer 08

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Benachrichtigung über die Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste des Landes Brandenburg im Bereich des Landkreises Dahme-Spreewald; Stand Dezember 2023 3-85

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Der Landrat
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD**
Benachrichtigung über die Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste des Landes Brandenburg im Bereich des Landkreises Dahme-Spreewald; Stand Dezember 2023

Die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald gibt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG)¹ bekannt, dass die nachfolgend aufgeführten Bodendenkmale im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 Nr. 4 BbgDSchG in das Verzeichnis der Denkmale (Denkmalliste)² des Landes Brandenburg eingetragen wurden.

Als Bodendenkmale sind bewegliche und unbewegliche Sachen, insbesondere Reste oder Spuren von Gegenständen, Bauten und sonstigen Zeugnissen menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens, die sich im Boden oder in Gewässern befindlichen oder befanden, anzusehen.

Maßnahmen an Bodendenkmalen oder in ihrer Umgebung, welche die Substanz oder das Erscheinungsbild verändern oder beeinträchtigen, bedürfen gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dazu gehören insbesondere Ausschachtungen, die Errichtung von Gebäuden, Tiefpflügen und die Pflanzung oder Rodung von Bäumen.

Die Entdeckung von Bodendenkmalen ist anzeigepflichtig (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG). Zuwiderhandlungen nach dem BbgDSchG können als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden (§ 26 Abs. 4 BbgDSchG).

Die Denkmalliste kann an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Internet unter: <https://bldam-brandenburg.de/denkmalinformationen/denkmalliste/>
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Bodendenkmalpflege
Wünsdorfer Platz 4–5
15806 Zossen / OT Wünsdorf
- Landkreis Dahme-Spreewald
untere Denkmalschutzbehörde
Brückenstraße 41
15711 Königs Wusterhausen

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung (Tel.: 03375 / 26 2250 oder 26 2296, Öffnungszeiten: Dienstag 8:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag 8:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung).

Die nachfolgend aufgeführten Bodendenkmale werden in den als Anlage beigefügten Flurkarten flächig dargestellt.

gez. Globig

¹ Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 215 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung.

² Denkmalliste des Landes Brandenburg (Amtsblatt für Brandenburg [Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg] Nr. 3 vom 26. Januar 2005 S. 34 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

Teil IX

Amt / Gemeinde / Ortsteil / Gemeindeteil	Bodendenkmalnummer	Seite/Anlage
Amt Lieberose/Oberspreewald		
Alt Zauche-Wußwerk / OT Wußwerk	10826	6/1
Schwielochsee / OT Goyatz / GT Siegadel	10821	6/2
Schwielochsee / OT Jessern	12262	7/3
Schwielochsee / OT Mochow	12529	8/4
Schwielochsee / OT Ressen-Zaue / GT Zaue	13335	9/5
Spreewaldheide / OT Laasow	10823	9/6
Spreewaldheide / OT Waldow	10817	10/7
Amt Schenkenländchen		
Groß Köris	12228	11/8
Halbe / OT Freidorf	12951	11/9
Märkisch Buchholz	12424	12/10
Märkisch Buchholz	13261	13/11
Märkisch Buchholz	13263	13/12
Amt Unterspreewald		
Drahnsdorf / OT Drahnsdorf / GT Krossen	12898	14/13
Drahnsdorf / OT Falkenhain	12896	14/14
Drahnsdorf / OT Falkenhain / GT Schäcksdorf	12901	15/15
Golßen / OT Zützen	13144	16/16
Golßen / OT Zützen / GT Sagritz	12894	17/17
Kasel-Golzig / OT Jetsch	12897	17/18
Kasel-Golzig / OT Schiebsdorf	10824	18/19
Kasel-Golzig / GT Zauche	12903	19/20
Schönwald / OT Schönwalde	10815	19/21
Schönwald / OT Waldow/Brand	13034	20/22
Unterspreewald / OT Neuendorf am See	12553	22/23
Unterspreewald / OT Neuendorf am See	12555	22/24
Unterspreewald / OT Neuendorf am See	12556	23/25
Gemeinde Heidesee		
OT Blossin	12134	23/26
OT Prieros	12746	24/27
OT Wolzig	12711	25/28
Gemeinde Märkische Heide		
OT Alt-Schadow	12157	25/29
Gemeinde Zeuthen		
GT Miersdorf	12452	26/30

Amt / Gemeinde / Ortsteil / Gemeindeteil	Bodendenkmalnummer	Seite/Anlage
--	--------------------	--------------

Stadt Königs Wusterhausen

Königs Wusterhausen	12355	27/31
OT Senzig	12755	28/32
OT Wernsdorf	12463	28/33

Stadt Lübben

Lübben	12986	29/34
--------	-------	-------

Stadt Luckau

OT Egsdorf	12187	30/35
OT Gießmannsdorf	13141	31/36
OT Gießmannsdorf	13158	31/37
OT Karche-Zaacko / GT Schollen	10827	32/38
OT Karche-Zaacko	12996	33/39
OT Kreblitz	10803	33/40
OT Kümmitz	13146	34/41
OT Rüdingsdorf	10113	35/42
OT Willmersdorf-Stöbritz	10085	36/43
OT Willmersdorf-Stöbritz	10175	36/44
OT Zieckau	12941	37/45
OT Zöllmersdorf / GT Pelkwitz	10811	38/46

Anlagen

Flurkarten mit Flächendarstellung der Bodendenkmale 1–46

Bodendenkmal 10826 Siedlung und Gräberfeld der Bronzezeit; Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

Gemarkung: Wußwerk Fundplätze: 3, 4/0 (4), 4/1 (4), 4/2 (4), 4/3 (4), 5

Flur: 3

Flurstücke: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9/1, 10, 11, 13/1, 15, 16, 17, 18/1, 18/2, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29/1, 29/2, 31, 32/1, 32/2, 32/3, 32/4, 32/5, 33, 34, 35, 36/1, 36/2, 37, 38, 39, 40/1, 40/2, 41, 42, 43, 45/1, 46, 47/1, 47/2, 48/1, 48/2 (teilw.), 49 (teilw.), 51/1, 52/2, 52/3, 54, 57/1, 62 (teilw.), 63 (teilw.), 64, 65 (teilw.), 66 (teilw.), 72, 103 (teilw.), 225 (teilw.), 250 (teilw.), 289 (teilw.), 291/1, 295 (teilw.), 315, 316, 317, 321, 322 (teilw.), 325, 329 (teilw.), 330, 331, 332, 335 (teilw.), 337 (teilw.), 341 (teilw.), 343, 345, 346, 347, 348, 349, 372, 373 (teilw.), 402 (teilw.), 403, 404, 405, 422, 423, 432 (teilw.), 443, 444, 452 (teilw.), 453 (teilw.), 454 (teilw.), 455, 456, 465, 466 (teilw.)

Der mittelalterliche Ortskern von Wußwerk ist ein Sackgassendorf. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als „Wußwerch“ im Jahre 1340. In den letzten Jahren erbrachten bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen sowohl mittelalterliche Überreste als auch frühneuzeitliche Befunde. Innerhalb der Dorfanlage konnten zudem Spuren einer Vorbesiedlung aus der Bronzezeit und ein wohl zugehöriges Gräberfeld der Lausitzer Kultur lokalisiert werden. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage sowie auf die Denkmalsubstanz der bronzezeitlichen Siedlung und des bronzezeitlichen Gräberfeldes der Lausitzer Kultur. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Das Schutzobjekt ist darüber hinaus Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Bronzezeit in Brandenburg und stellt eine Quelle zu ihrer Erforschung dar. Aus den vorgenannten Gründen ist das Schutzobjekt von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 10821 Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Mühle der Neuzeit

Gemarkung: Siegadel Fundplätze: 2/0 (2), 2/1 (2)

Flur: 1

Flurstücke: 1/1, 1/2, 8, 9, 10, 11 (teilw.), 15/3, 15/4, 16, 17, 18, 19/1, 19/2, 19/3, 20, 38/1, 39, 40/1, 40/2, 41, 42 (teilw.), 43 (teilw.), 54, 55, 56, 57, 59, 60, 61 (teilw.), 83, 84, 86 (teilw.), 98 (teilw.), 114 (teilw.), 173, 175, 178, 179 (teilw.), 183, 185, 187, 189, 191, 195, 250 (teilw.), 253, 254

Flur: 3

Flurstücke: 25 (teilw.), 43 (teilw.)

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Siegadel handelt es sich um ein Sackgassendorf, das später erweitert wurde. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als „Sikadil“ im Jahre 1440. Am Südrand des Ortes befand sich eine Wassermühle. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen erbrachten 1998 neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage sowie der Wassermühle. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen sowie der Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist darüber hinaus Zeugnis mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Wirtschafts- und Siedlungsprozesse und daher eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Wirtschafts- und Technikgeschichte in Brandenburg. Aus den vorgenannten Gründen ist das Schutzobjekt von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12262 Siedlung der Urgeschichte, der Bronzezeit, der Eisenzeit und des slawischen Mittelalters

Gemarkung: Jessern Fundplätze: 1, 8

Flur: 1

Flurstücke: 120/17, 120/18, 120/45 (teilw.), 120/52 (teilw.), 120/53 (teilw.), 120/55, 120/56, 120/57, 120/58 (teilw.), 120/59, 120/60 (teilw.), 120/61 (teilw.), 120/62 (teilw.), 120/7, 121/10, 121/11, 121/12, 121/15, 121/16, 121/6, 121/8, 121/9, 122, 123/10, 123/11, 123/3, 123/5, 123/7, 123/8, 124/10, 124/11, 124/12, 124/13, 124/18, 124/19, 124/20, 124/21, 124/22, 124/3, 124/7, 124/8, 124/9, 125/1 (teilw.), 125/10, 125/11, 125/12, 125/13, 125/14, 125/15 (teilw.), 125/16 (teilw.), 125/17 (teilw.), 125/18 (teilw.), 125/5 (teilw.), 127/2, 127/4 (teilw.), 127/5, 127/6, 127/8, 127/9, 133/19 (teilw.), 134/1, 135/11, 135/12, 135/24, 135/3, 135/5, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 458 (teilw.), 511, 512, 513, 514, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 646

Siedlung der Urgeschichte, Bronzezeit, Eisenzeit und des slawischen Mittelalters auf einer Erhebung (Babenberg) am Schwielochsee nördlich des Ortes. Das Schutzobjekt wurde anhand von Lesefunden (Keramikscherben, Feuersteinabschläge und -werkzeuge) aus mehreren Absammlungen festgestellt. Während bodendenkmalpflegerischer Dokumentationsmaßnahmen im Zuge der Verlegung einer Erdgasleitung im Jahre 1998 konnten verschiedene archäologische Befunde entdeckt werden.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren urgeschichtlichen, bronze-/eisenzeitlichen und slawischen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Das Bodendenkmal ist Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Urgeschichte, der Bronze-/Eisenzeit und im slawischen Mittelalter. Es stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse urgeschichtlicher, bronze-/eisenzeitlicher und slawischer Bevölkerungsgruppen in Brandenburg dar und ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12529 Dorfkern, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

Gemarkung: Mochow Fundplatz: 4/0 (4)

Flur: 1
 Flurstücke: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 22 (teilw.), 23 (teilw.), 24, 25, 28 (teilw.), 31/1, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 34/1, 34/2, 35, 36, 37, 38, 39, 40/1, 41/1, 41/3, 41/4, 41/5, 41/7, 41/8, 41/9, 55 (teilw.), 56, 57/1, 57/4, 57/5, 59/1, 59/2, 59/4, 59/6, 59/8, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67/1, 69, 70, 71, 72, 73, 74/1, 74/2, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85/3, 87 (teilw.), 232 (teilw.), 258, 259, 260, 261, 262, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 278 (teilw.), 282, 283, 284, 285, 286, 290 (teilw.), 306, 307, 309, 310 (teilw.), 327 (teilw.), 352 (teilw.), 369, 370, 373, 374, 375, 376, 378, 380, 382, 383 (teilw.)

Flur: 2
 Flurstücke: 18 (teilw.), 24/2, 198, 214 (teilw.)

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Mochow handelt es sich vermutlich um ein Runddorf, im Ostteil der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als „Mochow“ im Jahre 1420. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Friedhofes und des Untergrundes der Kirche. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandene Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 13335 Dorfkern, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

Gemarkung: Zaue Fundplätze: 3, 9/0 (9), 9/1 (9), 9/2 (9), 9/3 (9),
9/4 (9), 9/5 (9)

Flur: 1
Flurstücke: 18, 19/2, 19/3, 19/4, 19/5, 20, 21, 22/1, 22/4, 22/5, 22/6, 22/7, 22/10,
22/12, 22/14, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35/1, 35/3, 35/4,
37, 38/2, 41/2, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 51, 52, 53/1, 53/2, 54/1, 54/2,
55, 100 (teilw.), 416, 417, 418, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 444, 445,
446, 447 (teilw.), 475, 476, 508 (teilw.), 586, 587, 616, 617, 618, 619,
635 (teilw.)

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Zaue handelt es sich ursprünglich um ein Sackgassendorf, das später erweitert wurde. Im Nordostteil der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als „Scowe“ im Jahre 1350. Das Schutzobjekt wurde anhand von Lesefunden (Keramikscherben) festgestellt. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 2014 erbrachten vor allem frühneuzeitliche Befunde. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Friedhofes und des Untergrundes der Kirche. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 10823 Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

Gemarkung: Laasow Fundplatz: 1/0 (1)

Flur: 1
Flurstücke: 1 (teilw.), 2 (teilw.), 3/1 (teilw.), 5/1, 5/2 (teilw.), 6 (teilw.), 7/4, 7/5 (teilw.),
9 (teilw.), 12 (teilw.), 14, 15, 16, 17, 18 (teilw.), 21 (teilw.), 22, 23, 24, 25,
26, 27, 28, 30, 257, 258 (teilw.), 289 (teilw.), 346 (teilw.), 348, 349
(teilw.), 350, 351, 352

Flur: 2
Flurstücke: 4 (teilw.), 5/1 (teilw.), 7 (teilw.), 8, 9, 10 (teilw.), 12 (teilw.), 13/1, 13/2, 15
(teilw.), 16 (teilw.), 17 (teilw.), 18, 19, 20, 22/1, 23/1, 23/2, 24/1, 24/2,
25, 29, 36 (teilw.), 186, 187, 188, 189, 190, 191, 194 (teilw.), 271, 272,
273, 274, 275 (teilw.), 276, 277, 278, 279, 280, 281

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Laasow handelt es sich um ein Sackgassendorf. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als „Lasse“ im Jahre 1294. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen sowie der Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	10817	Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Kirche des deutschen Mittelalters; Mühle der Neuzeit
Gemarkung:	Waldow	Fundplätze: 1/0 (1), 1/1 (1)
Flur:	3	
Flurstücke:	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 14 (teilw.), 16/1 (teilw.), 23 (teilw.), 24/1, 24/2 (teilw.), 25/1 (teilw.), 25/3, 26 (teilw.), 27/1, 28 (teilw.), 29, 35, 37, 38/1, 38/2, 46, 47, 48, 49/1, 49/2, 50 (teilw.), 52, 53, 54, 77 (teilw.), 103 (teilw.), 117 (teilw.), 128 (teilw.), 134 (teilw.), 152, 154, 155 (teilw.), 163, 164, 165, 166, 190 (teilw.), 191 (teilw.), 193 (teilw.), 195 (teilw.), 197 (teilw.), 199 (teilw.), 201 (teilw.), 249, 250, 251, 252, 271, 272, 273 (teilw.), 274, 275, 276, 277, 278 (teilw.), 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285	

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Waldow (bei Sacrow) handelt es sich um ein Sackgassendorf. Im Ostteil der Anlage befindet sich die 1495 urkundlich erwähnte Kirche, die (oberirdisch) nicht mehr erhalten ist. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als „Waldo“ im Jahre 1289. Das Schutzobjekt wurde anhand von Lesefunden (Keramikscherben) festgestellt. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich der Kirche und der Mühle. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Das Schutzobjekt ist darüber hinaus Zeugnis frühneuzeitlicher Wirtschafts- und Siedlungsprozesse und daher eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Wirtschafts-

und Technikgeschichte in Brandenburg. Aus den vorgenannten Gründen ist das Schutzobjekt von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12228 Rast- und Werkplatz der Steinzeit; Siedlung der Urgeschichte

Gemarkung: Groß Köris Fundplätze: 4, 21

Flur: 1

Flurstücke: 470 (teilw.), 471/3 (teilw.), 472 (teilw.), 473, 474, 475 (teilw.), 476 (teilw.), 479/1, 480/1, 483/2 (teilw.), 483/3 (teilw.), 483/4 (teilw.), 484, 916 (teilw.), 917, 918/2, 918/4 (teilw.), 918/5, 918/6, 918/7, 918/8, 918/9, 918/10, 918/11, 918/12, 924 (teilw.), 925, 926/1, 926/2 (teilw.), 927 (teilw.), 928, 929 (teilw.), 930, 931/2 (teilw.), 1481 (teilw.), 1513, 1514, 1519, 1520 (teilw.), 1529 (teilw.), 1531, 1532 (teilw.), 1533, 1534 (teilw.)

Rast- und Werkplatz der Steinzeit und urgeschichtliche Siedlung auf einer flachen Erhebung zwischen Schulzensee und Großem Moddersee. Das Schutzobjekt wurde anhand von Lese-funden (Feuersteinabschläge und -geräte sowie Keramikscherben) aus mehreren Absamm-lungen festgestellt.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren steinzeitlichen Rast- und Werkplatzes und der urgeschichtlichen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegen-wärtigen Ist-Zustand.

Das Bodendenkmal stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der frühen Jäger-/Sammlerkulturen dar und ist Zeugnis von Siedlungsprozessen in urge-schichtlicher Zeit. Es ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12951 Dorfkern der Neuzeit

Gemarkung: Freidorf Fundplätze: 9/0 (9), 9/1 (9), 9/2 (9)

Flur: 3

Flurstücke: 126 (teilw.), 154 (teilw.), 155, 156, 157, 189, 214, 215

Flur: 7

Flurstücke: 44 (teilw.), 45 (teilw.), 46, 47, 48, 49, 50, 51/1, 51/2, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 62, 63, 64, 65, 66/2, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 128 (teilw.), 129/1, 129/2 (teilw.), 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 160 (teilw.), 163 (teilw.), 164, 165, 166, 168, 169, 171, 172, 173, 174 (teilw.), 175, 176, 177, 178/1, 178/2, 179/1, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188/1, 190, 191, 192, 193 (teilw.), 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201 (teilw.), 202 (teilw.), 203, 204, 205, 206, 207, 210, 211, 219/3, 220, 221, 225, 239, 240, 262 (teilw.), 268, 271, 272, 274, 282, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303

Flur: 8
 Flurstück: 1 (teilw.)

Bei dem neuzeitlichen Ortskern von Freidorf handelt es sich um ein Gassendorf. Die urkundliche Ersterwähnung des Ortes erfolgte als „Koberey“ im Jahre 1719, 1743 ist der Ortsname „Frewydorff“ belegt. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren neuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen sowie der Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Die Eigentümer des Bodendenkmals konnten nicht ermittelt und benachrichtigt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt.

Bodendenkmal 12424 Rast- und Werkplatz der Steinzeit; Siedlung der Urgeschichte

Gemarkung: Märkisch Buchholz Fundplatz: 1

Flur: 1
 Flurstück: 73 (teilw.)

Rast- und Werkplatz der Steinzeit sowie urgeschichtliche Siedlung auf einer halbinselartigen Erhebung am Rande der Dahmeniederung nördlich der Ortslage. Das Schutzobjekt wurde anhand von Lesefunden (Feuersteinabschläge und -geräte sowie Keramikscherben) aus mehreren Absammlungen festgestellt und besitzt insbesondere im Feuersteingerätespektrum Hinweise auf mittel- und jungsteinzeitliche Aktivitäten.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren steinzeitlichen Rast- und Werkplatzes und der urgeschichtlichen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandene Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Das Bodendenkmal stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der frühen Jäger-/Sammlerkulturen dar und ist Zeugnis von Siedlungsprozessen in den urgeschichtlichen Perioden. Es ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Die Eigentümer des Bodendenkmals konnten nicht ermittelt und benachrichtigt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt.

Bodendenkmal 13261 Rast- und Werkplatz der Steinzeit; Siedlung der Urgeschichte

Gemarkung: Märkisch Buchholz Fundplatz: 3
 Flur: 3
 Flurstück: 73 (teilw.)

Rast- und Werkplatz der Mittelsteinzeit (Mesolithikum) und urgeschichtliche Siedlung auf einem schmalen Dünenrücken inmitten der Dahmeniederung nördlich des Ortes. Das Schutzobjekt wurde anhand von Lesefunden (Feuersteinabschläge und -geräte sowie Keramikscherben) aus Absammlungen festgestellt.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren mesolithischen Rast- und Werkplatzes sowie der urgeschichtlichen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Das Bodendenkmal stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der frühen Jäger-/Sammlerkulturen dar und ist Zeugnis von Siedlungsprozessen in den urgeschichtlichen Perioden. Es ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Die Eigentümer des Bodendenkmals konnten nicht ermittelt und benachrichtigt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt.

Bodendenkmal 13263 Rast- und Werkplatz der Steinzeit

Gemarkung: Märkisch Buchholz Fundplatz: 18
 Flur: 1
 Flurstücke: 32 (teilw.), 34 (teilw.), 35 (teilw.), 64 (teilw.), 73 (teilw.)

Rast- und Werkplatz der Steinzeit am Ostrand der Dahmeniederung nördlich des Ortes. Das Schutzobjekt wurde anhand von Lesefunden (Feuersteinabschläge) aus einer Absammlung festgestellt.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren steinzeitlichen Rast- und Werkplatzes. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Das Bodendenkmal stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der frühen Jäger-/Sammlerkulturen in Brandenburg dar und ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12898 Dorfkern, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Turmhügel des deutschen Mittelalters

Gemarkung: Krossen Fundplätze: 4, 7/0 (7), 7/1 (7), 7/2 (7)

Flur: 1
 Flurstücke: 1, 3, 4, 6/1, 8, 9, 10, 11/1, 11/2, 11/3, 12, 13, 14, 15, 16/1, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27/1, 27/2, 28, 29/1, 30, 31, 32/1, 35/1 (teilw.), 37, 38, 39, 40/1, 40/2, 41, 42, 43, 44/2, 44/3, 45, 46, 47/1, 53/1, 55, 56, 57/1, 58/1, 67/1, 68, 69/1, 69/2, 70, 71/3, 72/1, 72/2, 73, 75/1, 75/2, 93 (teilw.), 97, 100 (teilw.), 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 316, 317, 319, 320 (teilw.), 322, 323, 371, 372

Flur: 3
 Flurstück: 80 (teilw.)

Der mittelalterliche Ortskern von Krossen ist ein Gassendorf, im Westteil der Anlage befindet sich die Kirche. Nördlich der Kirche liegt der Gutsbereich, in dem sich die mittelalterliche Burganlage (Turmhügel) befand. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als „Crosin“ im Jahre 1439. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 2016/2017 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Friedhofes, des Untergrundes der Kirche und des Gutsbereiches. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist außerdem Zeugnis des Baues von Burg- und Befestigungsanlagen im deutschen Mittelalter und der frühen Neuzeit. Es ist eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung mittelalterlicher Befestigungsanlagen in Brandenburg. Darüber hinaus ist es unverzichtbar für die Erforschung der Wirtschaftsweise im deutschen Mittelalter und der frühen Neuzeit. Das Schutzobjekt ist aus den vorgenannten Gründen von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12896 Dorfkern, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Turmhügel des deutschen Mittelalters

Gemarkung: Falkenhain Fundplätze: 3, 5/0 (5), 5/1 (5)

Flur: 1
 Flurstücke: 6/2, 14, 16/6, 26/3, 27, 28/1, 28/4, 31/1, 31/2, 36/1, 37/1, 38, 39, 40, 41/1, 159/5, 238, 239, 240, 241, 243, 245, 246, 247, 249, 250, 252, 253,

257, 259, 300, 301, 302, 304, 305, 308, 313, 315, 316, 317, 341, 342, 356, 357, 359, 361, 362, 421, 422, 423, 425, 443, 444, 451, 454, 456, 458, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 498, 500, 503

Flur: 2
 Flurstücke: 213/1, 214, 215, 216/1, 217/1, 220/1, 222/1, 226 (teilw.), 279/4, 279/5, 284/1, 284/5, 285/1, 289/1, 292/1, 293/1, 357, 359, 360, 362 (teilw.), 363 (teilw.), 364 (teilw.), 469, 471, 474, 481, 483, 485, 487, 514, 515, 516, 517, 518, 519

Der mittelalterliche Ortskern von Falkenhain ist ein kleines Angerdorf, im Zentrum der Anlage befindet sich die Kirche. Nordöstlich der Kirche liegt der Gutsbereich, in dem sich die mittelalterliche Burganlage (Turmhügel) befand. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als „Falkenhain“ im Jahre 1409. Eine Nennung zu 1354 ist unsicher. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 2016/2017 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Friedhofes, des Untergrundes der Kirche und des Gutsbereiches. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist außerdem Zeugnis des Baues von Burg- und Befestigungsanlagen im deutschen Mittelalter und der frühen Neuzeit. Es ist eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung mittelalterlicher Befestigungsanlagen in Brandenburg. Darüber hinaus ist es unverzichtbar für die Erforschung der Wirtschaftsweise im deutschen Mittelalter und der frühen Neuzeit. Das Schutzobjekt ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	12901	Dorfkern der Neuzeit	
Gemarkung:	Schäcksdorf	Fundplatz:	1/0 (1)
Flur:	2		
Flurstücke:	1, 2, 3, 6/1, 7, 8, 9, 10, 11, 12/1, 14, 15, 16/1, 16/2, 23 (teilw.), 28/1, 28/2, 29/1, 29/2, 30, 31, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 34, 35/2, 35/3, 35/4, 37, 38, 39/1, 39/2, 40, 41, 42/1, 42/2, 42/3, 43/1, 46, 47 (teilw.), 48 (teilw.), 50 (teilw.), 51 (teilw.), 83 (teilw.), 164 (teilw.), 225 (teilw.), 242 (teilw.), 244/1, 245/1, 245/2 (teilw.), 246 (teilw.), 247, 248/3, 248/4, 248/5, 273 (teilw.), 275, 276, 278 (teilw.), 295, 297, 299, 301, 303 (teilw.), 305 (teilw.)		

Bei dem frühneuzeitlichen Ortskern von Schäcksdorf handelt es sich ursprünglich um ein Runddorf. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als "Zehensdorf" im Jahre 1527. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen sowie der Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	13144	Turmhügel des deutschen Mittelalters und Schloss der Neuzeit	
Gemarkung:	Zützen	Fundplatz:	5
Flur:	2		
Flurstücke:	380/1, 381/1, 381/2, 382, 383, 389/2, 389/3, 390/1, 390/2, 391, 392, 393, 394, 674, 677, 679, 680, 682, 803, 804, 851, 852, 871 (teilw.), 872, 873, 874, 875, 876, 877, 883, 884, 885, 886 (teilw.), 887 (teilw.), 888		

Frühdeutsche Wehranlage östlich des Ortes am Niederungsrand. Die Wehranlage ist ihrem heutigen Erscheinungsbild nach ein von einem 8 bis 12 m breiten Wassergraben umgebene kreisförmige Fläche von ca. 75 m Durchmesser. Dort befand sich bis zu seinem Abriss nach 1945 ein in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts errichtetes Barockschloss. Der Zugang zur Befestigung erfolgte von Süden und Norden. Südlich und westlich des Turmhügels befand sich das zugehörige Wirtschaftsareal, der neuzeitlich überprägte Gutshof. Die Abgrenzung des Bodendenkmals erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig noch sehr gut sichtbaren frühdeutschen Wehranlage (sog. Turmhügel) einschließlich des vorgelagerten Wirtschaftsareals. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Das Schutzobjekt ist Zeugnis des Baues von Burg- und Befestigungsanlagen im deutschen Mittelalter und der frühen Neuzeit und daher eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung mittelalterlicher Befestigungsanlagen in Brandenburg. Es ist darüber hinaus unverzichtbar für die Erforschung der Wirtschaftsweise im deutschen Mittelalter und der frühen Neuzeit. Das Bodendenkmal ist aus diesen Gründen von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12894 Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

Gemarkung: Zützen Fundplatz: Sagritz 6/0 (6)

Flur: 3
 Flurstücke: 2 (teilw.), 3, 4/1 (teilw.), 9/1, 14, 24, 25, 26, 27, 28 (teilw.), 29, 30, 31/1, 33, 35, 42/1, 42/2, 47/1 (teilw.), 48, 50/1, 351 (teilw.), 368 (teilw.), 376/1, 377, 381, 382, 383, 386 (teilw.), 387, 399, 414 (teilw.), 418, 444 (teilw.), 474 (teilw.), 475, 476 (teilw.), 477, 478, 479, 480, 481, 530, 531, 535, 536

Flur: 4
 Flurstücke: 143, 144

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Sagritz handelt es sich um ein kleines Runddorf. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als „Sagericz“ im Jahre 1364. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen sowie der Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12897 Dorfkern, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

Gemarkung: Jetsch Fundplätze: 5/0 (5), 5/1 (5), 5/2 (5)

Flur: 1
 Flurstücke: 1/1, 1/2, 2/1, 2/2, 3, 5, 6/1, 6/2, 7, 8, 9, 10, 11/1, 11/2, 13, 14, 15 (teilw.), 17, 18/4, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30/1, 30/2, 31/1, 32/1, 32/2, 33, 34, 35 (teilw.), 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55, 57/2, 58, 96, 107 (teilw.), 145 (teilw.), 310, 311, 312, 313, 315, 316, 317, 318, 319, 321, 323, 324, 390, 393, 400, 401, 402, 403

Flur: 2
 Flurstücke: 113, 114, 115/1, 118, 119, 122, 123, 124, 126, 127/1, 128/3, 128/4, 129, 130 (teilw.), 131/2, 136, 137, 144 (teilw.), 265/3, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 280/1, 282/1, 282/3, 282/5, 282/8, 284, 285/1, 285/2, 286, 287, 288/1, 289, 290, 292/1, 368 (teilw.), 405 (teilw.), 422, 423, 427, 428, 430 (teilw.)

Der mittelalterliche Ortskern von Jetsch ist ein Gassendorf, im Zentrum der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als „Jetsch“ im Jahre 1358.

Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 2003 erbrachten vor allem frühneuzeitliche Befunde. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Friedhofes und des Untergrundes der Kirche. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	10824	Siedlung der Bronzezeit; Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit	
Gemarkung:	Schiebsdorf	Fundplätze:	3/0 (3), 3/1 (3), 3/2 (3), 3/3 (3), 3/4 (3), 3/5 (3)
Flur:	1		
Flurstücke:	250 (teilw.), 251 (teilw.), 252 (teilw.), 253 (teilw.), 254 (teilw.), 255 (teilw.), 256, 257, 258, 260 (teilw.), 261 (teilw.), 263, 264 (teilw.), 265 (teilw.), 266 (teilw.), 267 (teilw.), 269 (teilw.), 270 (teilw.), 271 (teilw.), 272 (teilw.), 292 (teilw.), 293 (teilw.), 294, 295 (teilw.), 296 (teilw.), 298 (teilw.), 299, 308 (teilw.), 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320 (teilw.), 330 (teilw.), 331 (teilw.), 339 (teilw.), 340 (teilw.), 341 (teilw.), 352 (teilw.)		

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Schiebsdorf handelt es sich ursprünglich vermutlich um eine Zeile, die später eine Erweiterung erfuhr. Die urkundliche Ersterwähnung des Ortes erfolgte als „Schirpsdorff“ im Jahre 1345. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 2009/2010 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde. Darüber hinaus konnten Spuren einer Besiedlung in der Bronzezeit festgestellt werden. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage sowie auf die Denkmalsubstanz der bronzezeitlichen Vorbesiedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Das Schutzobjekt ist darüber hinaus Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Bronzezeit in Brandenburg und stellt eine Quelle zu

ihrer Erforschung dar. Aus den vorgenannten Gründen ist das Schutzobjekt von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	12903	Siedlung der Urgeschichte; Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit
---------------------	--------------	---

Gemarkung:	Zauche	Fundplätze:	3/0 (3), 3/1 (3)
------------	--------	-------------	------------------

Flur:	2
-------	---

Flurstücke:	181 (teilw.), 191 (teilw.), 193 (teilw.), 197, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207 (teilw.), 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 224 (teilw.), 236 (teilw.), 237 (teilw.), 238 (teilw.), 239 (teilw.), 240 (teilw.), 241 (teilw.), 242, 244, 246 (teilw.), 247, 249, 250 (teilw.), 251 (teilw.), 252 (teilw.), 253 (teilw.), 254, 255 (teilw.), 256 (teilw.), 258 (teilw.), 259 (teilw.), 261 (teilw.), 262, 271 (teilw.)
-------------	--

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Zauche handelt es sich um eine Zeile. Die urkundliche Ersterwähnung des Ortes erfolgte als „Zuche“ im Jahre 1347. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 2004 erbrachten vor allem frühneuzeitliche Befunde. Im Nordteil der Dorfanlage konnten Hinweise auf eine urgeschichtliche Besiedlung festgestellt werden. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage sowie auf die Denkmalsubstanz der urgeschichtlichen Vorbesiedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Das Schutzobjekt ist darüber hinaus Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Urgeschichte in Brandenburg und stellt eine Quelle zu ihrer Erforschung dar. Aus den vorgenannten Gründen ist das Schutzobjekt von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	10815	Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Kirche und Friedhof der Neuzeit
---------------------	--------------	---

Gemarkung:	Schönwalde	Fundplätze:	2/0 (2), 2/1 (2), 2/2 (2), 2/3 (2), 2/4 (2), 2/5 (2)
------------	------------	-------------	--

Flur:	3
-------	---

Flurstücke:	4 (teilw.), 5, 7, 8, 9/1, 12/1, 12/3, 12/4 (teilw.), 13/1, 15 (teilw.), 17 (teilw.), 18 (teilw.), 19, 21 (teilw.), 22 (teilw.), 23 (teilw.), 24 (teilw.), 25, 26 (teilw.), 27, 28, 29, 30, 33, 62 (teilw.), 63, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77/1, 78/2, 81/1, 81/3, 81/5, 81/7, 82/1, 82/2, 82/3, 83, 84 (teilw.), 86/1, 87 (teilw.), 88 (teilw.), 89 (teilw.), 90 (teilw.), 91, 92, 93 (teilw.), 94 (teilw.), 95, 99, 100, 101/1, 101/3, 102/1, 110/4 (teilw.), 110/5 (teilw.), 208 (teilw.), 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215 (teilw.), 226/1, 226/2,
-------------	--

226/3, 226/7, 226/8, 226/9, 228, 230, 231, 232, 234, 235/1, 235/2, 236, 237, 238, 239/1, 239/2, 240, 241, 243, 244, 245, 247, 249, 250/1, 250/2, 251, 252, 253, 254, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264/1, 265, 266/2, 266/3, 266/5, 266/6, 267/1, 267/2, 268/1, 268/2, 268/3, 269, 272, 274/1, 274/4, 276/1, 277/1, 277/2 (teilw.), 278, 279, 280 (teilw.), 281 (teilw.), 283/1 (teilw.), 283/2 (teilw.), 285/1, 285/2 (teilw.), 288, 289 (teilw.), 290, 291/1 (teilw.), 295/1 (teilw.), 296, 297/1, 298 (teilw.), 299 (teilw.), 300 (teilw.), 303, 436 (teilw.), 437, 438, 439, 440, 441, 443, 444, 445, 446, 448, 449, 452, 453, 454, 455, 484, 485 (teilw.), 486, 487 (teilw.), 493, 494, 495, 496, 497, 498 (teilw.), 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 538 (teilw.), 556, 557, 560, 561, 565, 567, 568, 571, 574 (teilw.), 586 (teilw.), 595 (teilw.), 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603 (teilw.), 604 (teilw.), 653, 656, 662, 663, 665 (teilw.), 666 (teilw.), 667, 668, 669, 682, 683, 686, 687, 690, 691, 692, 721, 722, 729 (teilw.), 730, 731

Die ursprüngliche Dorfform des mittelalterlichen Ortskerns von Schönwalde ist nicht mehr nachvollziehbar, im Südteil der Anlage befindet sich die seit dem 18. Jahrhundert belegte Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als „Schonenwald“ im Jahre 1345. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 2003, 2014 und 2019 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde, u. a. Reste von hölzernen Straßenbelägen. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Friedhofes und des Untergrundes der Kirche. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	13034	Siedlung der Ur- und Frühgeschichte; Dorfkern, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit	
Gemarkung:	Waldow/Brand	Fundplätze:	6/0 (6), 6/1 (6), 6/2 (6), 6/3 (6), 6/4 (6), 6/5 (6)
Flur:	3		
Flurstücke:	176, 177		
Flur:	4		
Flurstücke:	201 (teilw.), 307 (teilw.), 317/1, 317/2, 318/1, 318/2, 319/1, 319/4, 321, 322, 323, 325/3, 325/4, 331, 334, 335/1, 335/2, 336/1, 336/2, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346/1, 346/2, 346/3, 347, 349, 350/3,		

350/4, 351, 352 (teilw.), 360, 362, 363, 365/2, 367, 371, 373/1, 374, 375, 376/1 (teilw.), 379, 380, 381, 382, 383, 384/1, 386, 387, 389, 391, 392, 393, 394/1, 396/1, 403, 406, 407, 408, 409, 410, 422/1, 432 (teilw.), 436/2, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 450, 451, 452, 454, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 469, 470, 473, 474, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 486 (teilw.), 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 497 (teilw.), 498, 499, 500, 501, 502, 503 (teilw.), 504, 505, 506, 507, 508 (teilw.), 509 (teilw.), 510 (teilw.), 513, 521 (teilw.), 523 (teilw.), 524, 525, 528, 530, 531, 532, 533, 534, 538, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 564, 566, 567, 568, 569, 570, 572, 573, 574, 575

Flur: 5
 Flurstücke: 356, 357 (teilw.), 358/2 (teilw.), 359 (teilw.), 360 (teilw.), 365 (teilw.), 369/1 (teilw.), 373 (teilw.), 380/1, 380/2 (teilw.), 384/3, 391 (teilw.), 392 (teilw.), 482, 483, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572 (teilw.)

Der mittelalterliche Ortskern von Waldow ist ein Angerdorf, im Zentrum der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als „Waldo“ im Jahre 1346. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 2003, 2004, 2006/2007 und 2015/2016 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde, u. a. Reste eines hölzernen Straßenbelags (sog. Bohlenweg). Eine in der Ortslage ange-troffene ur- und frühgeschichtliche Siedlungsgrube deutet eine Vorbesiedlung in ur- und früh-geschichtlicher Zeit an. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Karten-material.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließ-lich des Friedhofes und des Untergrundes der Kirche sowie auf die Denkmalsubstanz der ur- und frühgeschichtlichen Vorbesiedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Boden-struktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Land-schaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren urgeschichtlichen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erd-oberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene ge-genständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Verän-derungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Sied-lungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entste-hung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstel-lungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Dar-über hinaus stellt das Schutzobjekt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umwelt-verhältnisse in ur- und frühgeschichtlicher Zeit in Brandenburg dar. Das Schutzobjekt ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12553 Rast- und Werkplatz der Steinzeit; Siedlung der Urgeschichte

Gemarkung: Neuendorf am See Fundplatz: 4
 Flur: 1
 Flurstücke: 149/2 (teilw.), 150/2 (teilw.), 151/2, 152/2, 153/2, 154/2 (teilw.), 155/2 (teilw.), 156, 157

Rast- und Werkplatz der Steinzeit sowie urgeschichtliche Siedlung (evtl. Neolithikum) auf einer flachen Erhebung am Ufer des Neuendorfer Sees nordöstlich der Ortslage. Das Schutzobjekt wurde anhand von Lesefunden (Feuersteinabschläge und -geräte sowie Keramikscherben) aus einer Absammlung festgestellt

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren steinzeitlichen Rast- und Werkplatzes und der urgeschichtlichen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Das Bodendenkmal stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der frühen Jäger-/Sammlerkulturen dar und ist Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Urgeschichte. Es ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12555 Rast- und Werkplatz des Paläolithikums und des Mesolithikums; Siedlung des Neolithikums, der Bronzezeit und des slawischen Mittelalters; Gräberfeld der Bronzezeit

Gemarkung: Neuendorf am See Fundplatz: 6
 Flur: 2
 Flurstücke: 212 (teilw.), 214, 527 (teilw.)
 Flur: 3
 Flurstücke: 38 (teilw.), 39 (teilw.), 40 (teilw.), 41 (teilw.), 42 (teilw.), 46 (teilw.), 49 (teilw.), 50 (teilw.), 52, 53, 54 (teilw.), 75 (teilw.), 76, 77 (teilw.), 78 (teilw.), 79 (teilw.), 80 (teilw.), 97 (teilw.), 111 (teilw.), 113 (teilw.)

Rast- und Werkplatz der Altsteinzeit (Paläolithikum) und Mittelsteinzeit (Mesolithikum), Siedlung der Jungsteinzeit (Neolithikum), der Bronzezeit und des slawischen Mittelalters sowie Gräberfeld der Bronzezeit (Lausitzer Kultur) auf einer leichten Erhebung inmitten der Spree-niederung südwestlich der Ortslage. Das Schutzobjekt wurde anhand zahlreicher Lesefunde (Feuersteinabschläge und -geräte, Keramikscherben, verbrannte menschliche Knochen) aus mehreren Absammlungen festgestellt.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren steinzeitlichen Rast- und Werkplatzes, der jungsteinzeitlichen, bronzzeitlichen und slawischen Siedlung, sowie des bronzzeitlichen Gräberfeldes. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die

durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Das Bodendenkmal stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der frühen Jäger-/Sammlerkulturen dar und ist Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Jungsteinzeit, der Bronzezeit und im slawischen Mittelalter. Das Bodendenkmal ist darüber hinaus ein Zeugnis der Bestattungssitten bronzezeitlicher Bevölkerungsgruppen in Brandenburg und stellt eine Quelle zu ihrer Erforschung dar. Das Schutzobjekt ist aus den vorgenannten Gründen von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12556 Rast- und Werkplatz des Mesolithikums; Siedlung der Bronzezeit

Gemarkung: Neuendorf am See Fundplatz: 7

Flur: 2

Flurstücke: 118, 119/2 (teilw.), 120 (teilw.), 121 (teilw.), 194 (teilw.), 430 (teilw.), 437 (teilw.), 440 (teilw.), 442 (teilw.), 444 (teilw.), 445 (teilw.), 446 (teilw.), 447 (teilw.), 448 (teilw.), 454 (teilw.), 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462 (teilw.)

Rast- und Werkplatz der Mittelsteinzeit (Mesolithikum) und Siedlung der Bronzezeit am Rande der Spreeniederung südwestlich des Ortes. Das Schutzobjekt wurde anhand von Lesefunden (Feuersteinabschläge und -geräte sowie Keramikscherben) aus mehreren Absammlungen festgestellt.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren mittelsteinzeitlichen Rast- und Werkplatzes und der bronzezeitlichen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Das Bodendenkmal stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der frühen Jäger-/Sammlerkulturen dar und ist Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Bronzezeit. Es ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12134 Rast- und Werkplatz der Steinzeit; Siedlung und Gräberfeld des slawischen Mittelalters und der Bronzezeit

Gemarkung: Blossin Fundplätze: 1, 2, 3

Flur: 2

Flurstücke: 1 (teilw.), 2 (teilw.), 3 (teilw.), 330, 331, 332 (teilw.), 335 (teilw.), 338 (teilw.), 54 (teilw.), 57 (teilw.), 58 (teilw.), 59 (teilw.), 61 (teilw.), 63 (teilw.), 66 (teilw.), 67 (teilw.), 69, 70 (teilw.), 72 (teilw.), 77 (teilw.)

Flur: 5

Flurstücke: 108 (teilw.), 109, 110 (teilw.), 111 (teilw.), 112 (teilw.), 113 (teilw.), 114 (teilw.), 115 (teilw.), 116/2, 116/4, 117/1 (teilw.), 117/2 (teilw.), 118, 119,

120, 122/2, 124, 125/1, 125/2, 126, 127/1, 127/2, 128/1, 128/2, 145, 146, 147, 149, 152, 156, 157, 158, 159

Rast- und Werkplatz der (mittleren bis jüngeren) Steinzeit, ur- und frühgeschichtliche Siedlungen, die während der Bronzezeit und im slawischen Mittelalter bestanden, sowie ein zeitlich zugehöriges bronzzeitliches und slawisches Gräberfeld. Das Bodendenkmal befindet sich südwestlich des Ortes in Insellage zwischen Wolziger und Langem See. Das Schutzobjekt wurde anhand zahlreicher Lesefunde (Feuersteinabschläge, Keramikscherben) aus mehreren Absammlungen bzw. durch die archäologische Untersuchung von Grabbefunden festgestellt. Es ist seit Ende des 19. Jahrhunderts bekannt.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren Rast- und Werkplatzes, der urgeschichtlichen Siedlungen sowie der Gräberfelder. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Das Bodendenkmal stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der frühen Jäger-/Sammlerkulturen dar und ist Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Bronzezeit und im slawischen Mittelalter. Darüber hinaus ist das Bodendenkmal ein Zeugnis der Bestattungssitten bronzzeitlicher und slawischer Bevölkerungsgruppen in Brandenburg und stellt eine Quelle zu ihrer Erforschung dar. Im Nahbereich zu den umgebenden Gewässern ist darüber hinaus mit einer guten Erhaltung organischer Bodenfunde zu rechnen, die als leicht vergängliche und daher seltene überlieferte Objekte besonderen Quellenwert für die wissenschaftliche Erschließung vieler Lebensbereiche der Vergangenheit besitzen. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	12746	Rast- und Werkplatz des Mesolithikums; Siedlung des Neolithikums, der Bronzezeit, der Eisenzeit und des slawischen Mittelalters
Gemarkung:	Prieros	Fundplatz: 1
Flur:	5	
Flurstücke:	244 (teilw.), 245, 246 (teilw.), 247 (teilw.), 248 (teilw.), 249, 250 (teilw.), 251 (teilw.) 253 (teilw.), 254, 255 (teilw.), 261 (teilw.), 262 (teilw.), 264 (teilw.), 269 (teilw.), 270 (teilw.), 271 (teilw.), 272 (teilw.), 273 (teilw.), 324 (teilw.), 339 (teilw.), 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347 (teilw.), 351 (teilw.)	

Rast- und Werkplatz der mittleren Steinzeit (Mesolithikum) sowie ur- und frühgeschichtliche Siedlung, die während der Jungsteinzeit (Neolithikum), der Bronze-/Eisenzeit und des slawischen Mittelalters bestand. Das Bodendenkmal befindet sich südwestlich der Ortslage auf einer inselartigen Erhebung in der Dahmeniederung. Das Schutzobjekt wurde anhand von Lesefunden (Feuersteinabschläge, Keramikscherben und Eisenschlackenstücke) aus zahlreichen Absammlungen und durch archäologische Untersuchungen festgestellt.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren Rast- und Werkplatzes und der urgeschichtlichen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde do-

kumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Das Bodendenkmal stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der frühen Jäger-/Sammlerkulturen dar und ist Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Jungsteinzeit, der Bronze-/Eisenzeit und im slawischen Mittelalter. Es ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	12711	Siedlung der römischen Kaiserzeit	
Gemarkung:	Wolzig	Fundplatz:	3
Flur:	4		
Flurstücke:	1 (teilw.), 2 (teilw.), 3 (teilw.), 4, 5 (teilw.), 6 (teilw.), 7, 8, 9 (teilw.), 10 (teilw.), 12 (teilw.), 13/1, 13/2, 14 (teilw.), 15 (teilw.), 16 (teilw.), 17, 18, 19, 20, 21/1, 21/2 (teilw.), 22/1, 22/3 (teilw.), 22/4 (teilw.), 22/5, 23, 24, 25, 26, 27/1, 27/2, 28/1, 28/2, 29, 30, 31 (teilw.), 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 35/1, 41, 43, 44, 47/2, 53/1, 53/2, 53/3, 54/1, 55/1, 56/1, 56/2, 57/1, 263 (teilw.), 465, 466, 506 (teilw.), 512 (teilw.), 524 (teilw.), 536 (teilw.), 562 (teilw.)		

Germanische Siedlung der römischen Kaiserzeit in Uferrandlage zum Wolziger See. Das Schutzobjekt wurde anhand von Lesefunden (u. a. zahlreiche Keramikscherben, Eisenschlackenstücke) aus mehreren Absammlungen und durch archäologische Befunde (u. a. Grubenhaus) festgestellt.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren germanischen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Das Bodendenkmal ist Zeugnis von Siedlungsprozessen während der ur- und frühgeschichtlichen Perioden und insbesondere in der römischen Kaiserzeit. Es stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse urgeschichtlicher und germanischer Bevölkerungsgruppen in Brandenburg dar. Im Nahbereich zum Wolziger See ist darüber hinaus mit einer guten Erhaltung organischer Bodenfunde zu rechnen, die als leicht vergängliche und daher seltene überlieferte Objekte besonderen Quellenwert für die wissenschaftliche Erschließung vieler Lebensbereiche (z. B. Nahrung, Kleidung, Mobiliar) der Vergangenheit besitzen. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	12157	Rast- und Werkplatz der Steinzeit; Siedlung der Bronzezeit	
Gemarkung:	Alt-Schadow	Fundplatz:	6
Flur:	2		
Flurstücke:	321 (teilw.), 322 (teilw.), 323 (teilw.), 324 (teilw.), 325 (teilw.), 326 (teilw.), 328 (teilw.), 329 (teilw.), 330 (teilw.), 331 (teilw.), 332, 333 (teilw.), 334 (teilw.), 335, 336, 337, 338 (teilw.), 339 (teilw.), 340, 341, 342		

Flur: 3
 Flurstück: 14 (teilw.)

Rast- und Werkplatz der Steinzeit und Siedlung der Bronzezeit in Spornlage auf einer Halbinsel am Neuendorfer See. Das Schutzobjekt wurde anhand von Lesefunden (Feuersteinabschläge und -geräte sowie Keramikscherben) festgestellt.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren steinzeitlichen Rast- und Werkplatzes und der bronzzeitlichen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Das Bodendenkmal stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der frühen Jäger-/Sammlerkulturen dar und ist Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Bronzezeit. Es ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12452 Siedlung der Urgeschichte und der Bronzezeit; Gräberfeld des slawischen Mittelalters; Grenzmarkierung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Produktionsstätte der Neuzeit

Gemarkung: Miersdorf Fundplätze: 6, 11, 14, 19, 23

Flur: 15
 Flurstücke: 57 (teilw.), 58 (teilw.), 59 (teilw.), 60/7, 60/8 (teilw.), 60/9 (teilw.), 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 76 (teilw.)

Flur: 16
 Flurstücke: 7 (teilw.), 9 (teilw.), 11 (teilw.), 12 (teilw.), 13, 14, 15 (teilw.), 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26/1, 29, 31, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 57, 58, 59, 61, 63, 64, 65, 70, 71/2, 71/3, 71/4, 71/5, 72, 73/1, 73/2, 75, 77, 78, 84, 86, 89, 101, 122 (teilw.), 127 (teilw.), 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 161, 162, 163, 164, 165 (teilw.), 166, 167 (teilw.), 168, 173, 174

Gemarkung: Zeuthen

Flur: 11
 Flurstücke: 174, 175, 177, 196, 197, 198 (teilw.), 199, 200 (teilw.), 203 (teilw.), 204 (teilw.), 246, 247 (teilw.)

Urgeschichtliche und bronzzeitliche Siedlung sowie slawisches Körpergräberfeld auf flachem Gelände am Westufer der Dahme. Das Schutzobjekt wurde zum einen anhand von Lesefunden (vor allem Keramikscherben) aus mehreren Absammlungen festgestellt. Andererseits konnten durch verschiedene archäologische Ausgrabungen mehrfach direkte Belege einer Siedlungstätigkeit freigelegt werden. Bei dem sog. „Wildgraben“ im Südteil der Schutzfläche handelt es sich wahrscheinlich um eine Grenzmarkierung (Graben mit beidseitig aufgeworfenem Wall). Im Nordteil der Schutzfläche bestand nahe der Kastanienallee ein neuzeitlicher Ziegelbrennofen.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren urgeschichtlichen und bronzezeitlichen Siedlung, des slawischen Körpergräberfeldes, der mittelalterlichen Grenzmarkierung und des neuzeitlichen Ziegelbrennofens. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Das Bodendenkmal ist ein Zeugnis der Bestattungssitten slawischer Bevölkerungsgruppen sowie der Siedlungsverhältnisse in urgeschichtlicher Zeit in Brandenburg und stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse in urgeschichtlicher Zeit und im slawischen Mittelalter dar. Das Schutzobjekt ist auch ein Zeugnis der Sicherung und Befestigung von Territorialgrenzen im deutschen Mittelalter und der frühen Neuzeit. Es ist daher eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung mittelalterlich/frühneuzeitlicher Befestigungsanlagen sowie für die Wirtschaftsgeschichte in Brandenburg. Das Schutzobjekt ist darüber hinaus Zeugnis neuzeitlicher Wirtschafts- und Siedlungsprozesse und daher eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Wirtschafts- und Technikgeschichte in Brandenburg. Aus den vorgenannten Gründen ist das Schutzobjekt von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	12355	Rast- und Werkplatz der Steinzeit; Siedlung der Bronzezeit, der Eisenzeit und des slawischen Mittelalters
Gemarkung:	Königs Wusterhausen	Fundplätze: 12, 13
Flur:	11	
Flurstücke:	7 (teilw.), 8/1 (teilw.), 8/2 (teilw.), 18/2 (teilw.), 19/6, 19/10 (teilw.), 19/11, 19/12, 90 (teilw.), 92 (teilw.), 98 (teilw.) 105 (teilw.), 115 (teilw.), 116, 117, 118, 126 (teilw.)	
Flur:	12	
Flurstücke:	8/1 (teilw.), 8/2 (teilw.), 9 (teilw.), 23/1 (teilw.), 23/2, 24 (teilw.), 33, 34, 35, 36/1, 36/3, 36/4, 36/5, 37, 38, 39/1, 39/2, 43, 45/2, 46, 47, 54 (teilw.), 241 (teilw.), 246 (teilw.), 275 (teilw.), 276, 277, 278 (teilw.), 282 (teilw.), 285 (teilw.), 309 (teilw.), 310 (teilw.), 368, 369 (teilw.), 372 (teilw.), 389 (teilw.), 391, 393 (teilw.), 394 (teilw.), 395, 396 (teilw.),	

Rast- und Werkplatz der Steinzeit sowie ur- und frühgeschichtliche Siedlung, die während der Bronzezeit, der Eisenzeit und des slawischen Mittelalters bestand. Das Bodendenkmal befindet sich auf einer flachen Geländekuppe in der Notteniederung nordöstlich der Ortslage. Das Schutzobjekt wurde anhand von Lesefunden aus mehreren Absammlungen (Feuersteinabschläge, Keramikscherben und Eisenschlackenstücke) und durch Sondierungsuntersuchungen im Jahre 2001, die entsprechende archäologische Befunde erbrachten, festgestellt.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestörten Bereiche der im Boden befindlichen Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren Rast- und Werkplatzes der Steinzeit sowie der bronze-/eisenzeitlichen und slawischen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Das Bodendenkmal stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der frühen Jäger-/Sammlerkulturen dar und ist Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Bronze-/Eisenzeit und im slawischen Mittelalter. Es ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	12755	Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit
Gemarkung:	Senzig	Fundplätze: 6/0 (6), 6/1 (6), 6/2 (6), 6/3 (6), 6/4 (6)
Flur:	2	
Flurstücke:	90, 91, 92, 93, 94/1, 94/2, 95, 96, 123, 124, 125, 169, 170, 171 (teilw.), 172/1, 172/2, 172/3 (teilw.), 173/1 (teilw.), 174 (teilw.), 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187 (teilw.), 196 (teilw.), 206, 207, 208, 209, 211, 215 (teilw.), 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 233/1, 238, 239, 240, 242/1, 244, 289/5, 293/2, 294, 295, 296/3, 296/4, 298/1, 298/3, 298/4, 298/5, 299, 300, 301, 302, 303, 305, 306, 310/3 (teilw.), 311, 312, 313 (teilw.), 315, 316, 317, 318, 319/1, 321/2, 322/1, 322/2, 323/1, 323/2, 325 (teilw.), 364 (teilw.), 1004, 1041, 1042, 1044, 1046, 1054, 1055, 1056, 1057, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1122, 1123, 1173, 1174, 1175, 1176, 1275, 1276, 1333, 1335, 1341, 1344, 1544, 1549, 1550, 1580, 1581 (teilw.), 1583 (teilw.), 1616 (teilw.), 1738, 1765 (teilw.), 1777, 1778, 1817, 1818, 1831, 1832, 1833, 1839, 1842, 1843, 1844	

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Senzig handelt es sich ursprünglich um ein Sackgassendorf, das später erweitert wurde. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als „Senzk“ im Jahre 1500. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen erbrachten in den letzten Jahren neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen sowie der Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	12463	Rast- und Werkplatz des Mesolithikums; Siedlung des Mesolithikums
Gemarkung:	Wernsdorf	Fundplätze: 1, 22

Flur: 1
 Flurstücke: 203 (teilw.), 220 (teilw.), 221 (teilw.), 222 (teilw.), 223 (teilw.), 224 (teilw.), 227, 228, 229, 230, 231 (teilw.), 232 (teilw.), 233 (teilw.), 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240 (teilw.), 241 (teilw.), 242 (teilw.), 243 (teilw.), 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277 (teilw.), 279 (teilw.), 280 (teilw.), 281 (teilw.), 282 (teilw.), 624 (teilw.)

Rast- und Werkplatz der Mittelsteinzeit (Mesolithikum) und Siedlung der Jungsteinzeit (Neolithikum) auf einer inselartigen Erhebung (sog. „Wehlocksberge“) inmitten eines Niederungsgebietes. Das Schutzobjekt wurde anhand von Lesefunden (Feuersteinabschläge und -geräte sowie Keramikscherben) festgestellt.

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren mittelsteinzeitlichen Rast- und Werkplatzes und der jungsteinzeitlichen Siedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Das Bodendenkmal stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse in urgeschichtlicher Zeit – insbesondere im Mesolithikum und Neolithikum – in Brandenburg dar und ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	12986	Rast- und Werkplatz des Mesolithikums; Siedlung der Bronzezeit und der Eisenzeit; Gräberfeld der Eisenzeit
Gemarkung:	Lübben	Fundplätze: 7, 11, 14
Flur:	41	
Flurstücke:	297 (teilw.), 298 (teilw.), 303 (teilw.), 304 (teilw.), 305 (teilw.), 306 (teilw.), 307 (teilw.), 308, 309 (teilw.), 310 (teilw.), 311, 312, 313 (teilw.), 314, 315 (teilw.), 316 (teilw.), 330 (teilw.), 332 (teilw.), 333, 334 (teilw.), 335 (teilw.), 336 (teilw.), 337 (teilw.), 338 (teilw.), 381 (teilw.)	

Rast- und Werkplatz des Mesolithikums (Mittelsteinzeit), bronze- und eisenzeitliche Siedlung der Lausitzer Kultur und eisenzeitliches Gräberfeld (Billendorfer Gruppe) auf einer Anhöhe (Flurname „Koppainz“) am Rande der Spreeniederung südlich des Ortes. Das Schutzobjekt ist anhand von Lesefunden (Keramikscherben, Feuersteinartefakte) aus mehreren Absammlungen festgestellt worden. Das Gräberfeld wurde bereits in der 2. Hälfte des 19. Jh. entdeckt. 1889 fanden archäologische Ausgrabungen statt, die eine Anzahl von Gräbern mit entsprechendem Fundmaterial aufgedeckt haben.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren mittelsteinzeitlichen Rast- und Werkplatzes, der obertägig nicht mehr sichtbaren bronze-/eisenzeitlichen Siedlung und des obertägig nicht mehr sichtbaren eisenzeitlichen Gräberfeldes. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Das Schutzobjekt ist Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Mittelsteinzeit, der Bronzezeit und der Eisenzeit. Es stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse mittelsteinzeitlicher und bronze-/eisenzeitlicher Bevölkerungsgruppen in Brandenburg dar. Das Schutzobjekt ist darüber hinaus Zeugnis der Bestattungssitten eisenzeitlicher Bevölkerungsgruppen in Brandenburg und stellt eine Quelle zu ihrer Erforschung dar. Das Skelettmaterial ist zudem Quelle für anthropologische Untersuchungen zu den Lebensumständen der eisenzeitlichen Bevölkerung. Aus den vorgenannten Gründen ist das Schutzobjekt von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12187 Siedlung der Urgeschichte, der römischen Kaiserzeit und des slawischen Mittelalters; Turmhügel des deutschen Mittelalters; Dorfkern, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Schloss der Neuzeit

Gemarkung: Egsdorf bei Luckau Fundplätze: 5/0 (5), 5/1 (5), 5/2 (5), 5/3 (5), 5/4 (5), 5/5 (5), 5/6 (5), 5/7 (5), 5/8 (3), 22, 31

Flur: 11
 Flurstücke: 1, 2 (teilw.), 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 49 (teilw.), 50 (teilw.), 77 (teilw.), 80 (teilw.), 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 100 (teilw.), 107 (teilw.), 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125 (teilw.), 126, 127, 128, 134, 135

Flur: 12
 Flurstück: 25 (teilw.)

Der mittelalterliche Ortskern von Egsdorf ist wahrscheinlich ein Gassendorf, im Ostteil der Anlage befindet sich die Kirche. Nordwestlich der Kirche liegt der Gutsbereich, in dem sich die mittelalterliche Burganlage (Turmhügel) befand. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als „Egesdorf“ im Jahre 1447. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde, u. a. Reste von hölzernen Straßenbelägen. Vor allem im Südteil der Dorfanlage konnten Hinweise auf eine urchenzeitliche, germanische und slawische Vorbesiedlung festgestellt werden. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Friedhofes, des Untergrundes der Kirche und des Gutsbereiches sowie auf die Denkmalsubstanz der urchenzeitlichen, germanischen und slawischen Vorbesiedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist außerdem Zeugnis des Baues von Burg- und Befestigungsanlagen im deut-

schen Mittelalter und der frühen Neuzeit. Es ist eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung mittelalterlicher Befestigungsanlagen in Brandenburg. Darüber hinaus ist es unverzichtbar für die Erforschung der Wirtschaftsweise im deutschen Mittelalter und der frühen Neuzeit. Das Schutzobjekt ist darüber hinaus Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Urgeschichte, der römischen Kaiserzeit und im slawischen Mittelalter und stellt eine Quelle zu ihrer Erforschung dar. Das Schutzobjekt ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	13141	Siedlung der Bronzezeit	
Gemarkung:	Gießmannsdorf	Fundplatz:	22
Flur:	2		
Flurstücke:	14/5, 14/6 (teilw.), 14/7 (teilw.), 249 (teilw.), 275 (teilw.)		
Flur:	3		
Flurstücke:	4/3, 4/5, 4/6 (teilw.), 123 (teilw.), 124 (teilw.), 126, 127 (teilw.), 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 151, 152, 153, 154, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 176 (teilw.), 186 (teilw.), 193, 229, 232 (teilw.), 233, 234, 235, 236 (teilw.), 237, 238, 239 (teilw.), 240, 241, 242, 243, 255, 256		

Bronzezeitliche Siedlung der Lausitzer Kultur in leichter Hanglage nördlich eines kleinen Wasserlaufes, der zur Berste hin entwässert. Das Schutzobjekt wurde anhand von Lesefunden (Keramikscherben) aus mehreren Absammlungen festgestellt. 1998/99 fanden im Zusammenhang mit dem Bau einer Wohnsiedlung archäologische Ausgrabungen statt, durch die Reste und Spuren dieser Siedlung in Form von Befunden (Siedlungsgruben, Pfostenstandspuren, Grubenhäuser) freigelegt wurden.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren bronzezeitlichen Siedlung der Lausitzer Kultur. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Das Bodendenkmal ist Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Bronzezeit und stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse bronzezeitlicher Bevölkerungsgruppen in Brandenburg dar. Es ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	13158	Einzelfund des Neolithikums; Gräberfeld der Bronzezeit und der Eisenzeit; Grab der Neuzeit	
Gemarkung:	Gießmannsdorf	Fundplatz:	11
Flur:	3		
Flurstücke:	9 (teilw.), 20/4 (teilw.), 62/5, 62/7, 63, 64/1, 65/3, 65/4, 70/3, 70/4, 70/5, 70/9, 70/12 (teilw.), 71/3, 72/3, 72/7, 73/1, 73/2, 73/3, 73/5, 73/6, 74/1, 75 (teilw.), 113, 116, 117, 118, 119, 125 (teilw.), 173 (teilw.), 174, 175, 182, 183 (teilw.), 184, 189 (teilw.), 197, 198, 200 (teilw.), 219 (teilw.), 251, 252 (teilw.), 253, 254		

Flach nach Südosten abfallender Hang über/nördlich dem Paseriner Mühlenfließ. Im Zuge von Erdarbeiten in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren wurden wiederholt Funde verschiedener Zeitstellungen gemeldet. Es handelt sich wohl hauptsächlich um ein Gräberfeldareal der Bronze- /Eisenzeit.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren Gräberfelder (ggf. Siedlungen). Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext.

Das Bodendenkmal ist Zeugnis des Grabritus von Bevölkerungsgruppen verschiedener Zeitstellungen, die diesen Platz in prähistorischer Zeit – offenbar schon seit dem Neolithikum – wiederholt aufsuchten. Das Bodendenkmal stellt eine Quelle zur Erforschung der jeweiligen Bevölkerungsgruppen dar. Es ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	10827	Siedlung der Bronzezeit, Eisenzeit, römischen Kaiserzeit und des slawischen Mittelalters; Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit
Gemarkung:	Karche	Fundplätze: Schollen 3, Schollen 4/0 (4), Schollen 4/1 (4), Schollen 4/2 (4), Schollen 4/3 (4)
Flur:	3	
Flurstücke:	1/1, 1/2, 2/1, 3, 4, 6/1, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 29, 34 (teilw.), 57/1, 57/2, 145, 146, 148, 149, 151, 152, 153, 159, 160, 162 (teilw.), 172, 174, 175 (teilw.), 176, 177, 178, 179, 205, 235, 236	

Der mittelalterliche Ortskern von Schollen ist eine Zeile. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als „Scholin“ im Jahre 1299. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 2009 erbrachten vor allem Spuren einer mittelalterlichen und neuzeitlichen Besiedlung. In der gesamten Ortslage konnten anhand von Scherbenmaterial Hinweise auf eine Vorbesiedlung während der Bronze-/Eisenzeit, der römischen Kaiserzeit und des slawischen Mittelalters festgestellt werden. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial und der Verbreitung der Scherbenfunde.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage sowie auf die Denkmalsubstanz der bronze-/eisenzeitlichen, germanischen und slawischen Vorbesiedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde belegen Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum heutigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Das Schutzobjekt ist darüber hinaus Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Bronze-/Eisenzeit, der römischen Kaiserzeit sowie im slawischen Mittelalter und stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse bronze-/eisenzeitlicher, germanischer und slawischer Bevölkerungsgruppen in Brandenburg dar. Aus den vorgenannten Gründen ist das Schutzobjekt von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12996 Siedlung der Urgeschichte und des slawischen Mittelalters; Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

Gemarkung: Zaacko Fundplätze: 3, 7/0 (7)

Flur: 2
 Flurstücke: 5 (teilw.), 6/3, 7, 8/1, 9, 13/7, 13/8, 13/9, 13/14 (teilw.), 14/6, 14/7, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124 (teilw.), 131, 135, 137, 139, 174, 175, 229 (teilw.), 234 (teilw.), 240, 241, 242, 243, 244, 245 (teilw.)

Der mittelalterliche Ortskern von Zaacko ist ein Gassendorf. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als „Zcakow“ im Jahre 1348. Im Nordteil der Dorfanlage konnten Hinweise auf eine urgeschichtliche und slawische Vorbesiedlung festgestellt werden. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Das Schutzobjekt ist darüber hinaus Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Urgeschichte sowie im slawischen Mittelalter und stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse urgeschichtlicher und slawischer Bevölkerungsgruppen in Brandenburg dar. Aus den vorgenannten Gründen ist das Schutzobjekt von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 10803 Siedlung der Urgeschichte; Dorfkern, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

Gemarkung: Kreblitz Fundplätze: 8/0 (8), 8/1 (8), 8/2 (8), 8/3 (8), 8/4 (8), 8/5 (8), 8/6 (8), 8/7 (8), 8/8 (8)

Flur: 2
 Flurstücke: 1, 2, 3, 10, 11, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29/1, 29/2, 30, 31, 32, 49/2, 106, 110 (teilw.), 123 (teilw.), 124, 125, 126 (teilw.), 128/1, 128/2, 129/2, 131, 133, 134, 135, 136 (teilw.), 227, 228, 229, 230, 231, 232, 274 (teilw.), 295, 296, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 363, 364, 365 (teilw.), 366 (teilw.), 367, 368, 369, 370, 376, 377, 378, 379

Flur: 4
 Flurstücke: 98, 99 (teilw.)

Flur: 6
 Flurstücke: 1, 2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 4, 5, 6, 7/1, 8, 27, 28, 29, 30 (teilw.), 36 (teilw.), 40/1, 40/2, 89 (teilw.), 90, 95, 96 (teilw.), 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 235, 236

Der mittelalterliche Ortskern von Kreblitz ist ein Gassendorf, im Nordteil der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als „Crawelitz“ im Jahre 1228. Verschiedene bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen in den Jahren 2006 bis 2015 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde. Im Nord- und Ostteil des Dorfes konnten Hinweise auf eine urgeschichtliche Besiedlung festgestellt werden. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Friedhofes, des Untergrundes der Kirche sowie der urgeschichtlichen Vorbesiedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Darüber hinaus stellt das Schutzobjekt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse in urgeschichtlicher Zeit in Brandenburg dar. Das Schutzobjekt ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	13146	Dorfkern, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit
Gemarkung:	Kümmritz	Fundplätze: 9/0 (9), 9/1 (9), 9/2 (9), 9/3 (9), 9/4 (9)
Flur:	1	
Flurstücke:	132/2, 133/2, 133/3, 134, 135/2, 135/3, 135/4, 136/2, 136/3, 137/2, 137/3, 138/2, 138/3, 139/2, 139/3, 140/2, 140/3, 275 (teilw.), 392, 393 (teilw.), 438	
Flur:	2	
Flurstücke:	1/3, 1/4, 2/2, 3/10 (teilw.), 3/11 (teilw.), 3/12, 3/13 (teilw.), 3/14, 3/2, 3/5, 4/3, 4/4, 5/1, 5/4, 5/5, 6/1, 6/4, 6/5, 7/2, 8/5, 8/6, 8/7, 8/8, 8/10, 8/11, 9, 10, 11/1, 11/2, 11/6, 13/3, 13/4, 14/2, 15/2, 15/3, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 32, 33, 34, 35/1, 35/2, 36/1, 36/2, 37, 38/1, 38/2, 39, 40, 41, 42/1, 42/2, 43, 44/1, 44/2, 44/3, 46/1, 46/2, 46/3, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54 (teilw.), 111 (teilw.), 112, 135/1, 135/3, 136/2, 136/4, 149/7 (teilw.), 319/1, 337, 338, 342, 343, 344, 346 (teilw.), 397, 398, 399, 400	

Der mittelalterliche Ortskern von Kümritz ist ein Gassendorf, im Zentrum der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als „Kummericz“ im Jahre 1272. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 2006, 2008, 2010 und 2016 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde, u. a. Reste von hölzernen Wasserleitungen. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Friedhofes und des Untergrundes der Kirche. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	10113	Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit	
Gemarkung:	Rüdingsdorf	Fundplatz:	7/0 (7)
Flur:	1		
Flurstücke:	3 (teilw.), 11, 12/1, 12/2, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 28, 29/1, 29/2, 36 (teilw.), 48/1 (teilw.), 268 (teilw.)		

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Rüdingsdorf handelt es sich um ein kleines Runddorf. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als „Rudegerstorff“ im Jahre 1436. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen sowie der Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 10085 Dorfkern, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

Gemarkung: Stöbritz Fundplätze: 4/0 (4), 4/1 (4), 4/2 (4)

Flur: 1
 Flurstücke: 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 1/9, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9/1, 9/2, 10/1, 10/2, 11/1, 11/2, 11/3, 12, 13/1, 13/2, 20/1, 20/2, 21/2, 21/8, 21/9, 39/1, 39/2, 40/5, 40/6, 41 (teilw.), 42/1, 43/4, 44, 45 (teilw.), 47, 48, 50, 51, 56 (teilw.), 57/2, 58/2, 59, 66/4 (teilw.), 70 (teilw.), 71 (teilw.), 74, 75/1 (teilw.), 75/2 (teilw.), 76/2, 92, 95, 105/3 (teilw.), 154/2, 155/3, 155/4, 156/2, 193/3 (teilw.), 252 (teilw.), 258, 259, 281, 282, 283, 284

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Stöbritz handelt es sich um ein Gassendorf. Im Zentrum der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als „Stobericz“ im Jahre 1385. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Friedhofes und des Untergrundes der Kirche. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 10175 Siedlung der Bronzezeit und des slawischen Mittelalters; Dorfkerne des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

Gemarkung: Willmersdorf Fundplätze: 5, 10/0 (10)

Flur: 2
 Flurstücke: 7 (teilw.), 8, 9 (teilw.), 13, 14, 15 (teilw.), 16, 17, 18, 19, 20/1, 21, 35, 36, 37, 38, 42 (teilw.), 43, 45, 50, 51, 52, 53, 70, 173, 174, 177, 210 (teilw.), 211 (teilw.), 223, 224 (teilw.), 227, 229, 230, 233, 234, 311, 312, 315, 317, 325, 327

Der mittelalterliche Ortskern von Willmersdorf ist ein Sackgassendorf. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als „Willamsdorf“ im Jahre 1397. Im Nordosten der Dorfanlage konnten Hinweise auf eine ältere Besiedlung während der Bronzezeit und des slawischen Mittelalters festgestellt werden. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage sowie auf die Denkmalsubstanz der bronzezeitlichen und slawischen Siedlung. Schutzgut sind die unter

der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Das Schutzobjekt ist darüber hinaus Zeugnis von Siedlungsprozessen in der Bronzezeit und im slawischen Mittelalter in Brandenburg und stellt eine Quelle zu ihrer Erforschung dar. Aus den vorgenannten Gründen ist das Schutzobjekt von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal 12941 Siedlung der Bronzezeit, Eisenzeit und des slawischen Mittelalters; Dorfkern, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit; Turmhügel des deutschen Mittelalters; Steinkreuz des deutschen Mittelalters; Schloss der Neuzeit

Gemarkung: Zieckau Fundplätze: 3, 8/0 (8), 8/1 (8), 8/2 (5), 8/3 (8), 8/4 (8), 8/6 (8), 9

Flur: 1
 Flurstücke: 1/3 (teilw.), 5/2 (teilw.), 5/3 (teilw.), 5/4 (teilw.), 6, 8/3, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15/1, 15/3, 16/2, 17/1, 17/2, 18, 19, 20/2, 21/2, 22/2, 23, 24, 25, 26/1, 29, 30/1, 32, 33, 34, 35, 36, 37/4, 37/5, 39/2, 40, 41, 42/1, 42/3, 42/4, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49/1, 49/2, 51/1, 52/1, 52/2, 52/3, 52/4, 52/6, 52/7, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61/2, 62, 63/1, 63/2, 64, 65, 66, 179 (teilw.), 210/4, 211/3 (teilw.), 212, 213, 214, 215, 216/4, 216/5, 217/4, 217/5, 218/3, 218/5, 219/6, 220/4 (teilw.), 221/2 (teilw.), 301/9, 301/10 (teilw.), 336/2 (teilw.), 337/2 (teilw.), 338/2 (teilw.), 339/4, 340, 341, 342, 343, 344, 345 (teilw.), 346, 347, 348, 349, 350, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 365, 366, 368, 372 (teilw.), 376, 384 (teilw.), 385 (teilw.), 386, 387, 458, 459

Flur: 2
 Flurstücke: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10/1, 11, 12, 58 (teilw.), 143/2 (teilw.), 152, 153, 156/1, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 181, 182

Flur: 4
 Flurstücke: 20, 21, 23/1, 24, 25, 26, 27 (teilw.), 31, 32

Der mittelalterliche Ortskern von Zieckau ist ein Gassendorf, im Nordteil der Anlage befindet sich die Kirche. Südwestlich der Kirche liegt der Gutsbereich, in dem sich die mittelalterliche Burganlage (Turmhügel) befand. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als „Zcykow“ im Jahre 1315. Am Westgiebel der Kirche steht ein Steinkreuz aus Sandstein (Gesamthöhe ca. 0,9 m). Frühere Standorte: 1. Am Weg nach Kirche, 2. als Haustürschwelle zum Haus Nr. 12 benutzt, 3. an der Friedhofsmauer. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen in den Jahren 2002, 2005, 2014 und 2016 erbrachten neben einigen mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde. Darüber hinaus konnten im Nordteil des Ortslage Spuren einer Besiedlung in der Bronze-/Eisenzeit und in spätslawischer Zeit nachgewiesen werden. Die Abgrenzung erfolgte auch aufgrund von historischem Kartenmaterial und der Ausgrabungsergebnisse.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Friedhofes, des Untergrundes der Kirche, des Steinkreuzes, des Gutsbereiches sowie der bronze-/eisenzeitlichen und slawischen Vorbesiedlung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist außerdem Zeugnis des Baues von Burg- und Befestigungsanlagen im deutschen Mittelalter und der frühen Neuzeit. Es ist eine wichtige Quelle für interdisziplinäre Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung mittelalterlicher Befestigungsanlagen in Brandenburg. Darüber hinaus ist es unverzichtbar für die Erforschung der Wirtschaftsweise im deutschen Mittelalter und der frühen Neuzeit. Das Schutzobjekt ist auch ein Zeugnis der mittelalterlich/frühneuzeitlichen Rechtsauffassung und Rechtsgeschichte in Brandenburg und damit eine Quelle zu ihrer Erforschung. Das Schutzobjekt stellt darüber hinaus eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse in urgeschichtlicher Zeit und im slawischen Mittelalter in Brandenburg dar. Aus den vorgenannten Gründen ist das Schutzobjekt von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Bodendenkmal	10811	Dorfkern, Kirche und Friedhof des deutschen Mittelalters und der Neuzeit
Gemarkung:	Pelkwitz	Fundplätze: 3/0 (3), 3/1 (3), 3/2 (3), 3/3 (3)
Flur:	1	
Flurstück:	58 (teilw.)	
Flur:	2	
Flurstücke:	1/1, 2/1, 3/1, 5, 6/1, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14/1, 15/3, 15/4, 15/5, 16, 18, 19, 20, 21, 22/1, 23/1, 23/2, 24, 25/1, 25/2, 26/1, 26/2, 27/1, 96/3 (teilw.), 104 (teilw.), 134, 164, 165, 166, 167	

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Pelkwitz handelt es sich um ein Sackgassendorf. Im Zentrum der Anlage befindet sich die Kirche. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als „Pelchwitz“ im Jahre 1480. Das Schutzobjekt wurde anhand von Lesefunden (Keramikscherben) festgestellt. Die Abgrenzung erfolgte aufgrund von historischem Kartenmaterial.

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlage einschließlich des Friedhofes und des Untergrundes der Kirche. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Archäologische Quellen sind ein wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und

19. Jh. zurückgehenden Dorfanlage. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der Baugeschichte der Kirche und der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen. Die Analyse der Bestattungen des Kirchhofes ermöglicht Aussagen zu den Jenseitsvorstellungen und den Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Das Schutzobjekt ist daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.





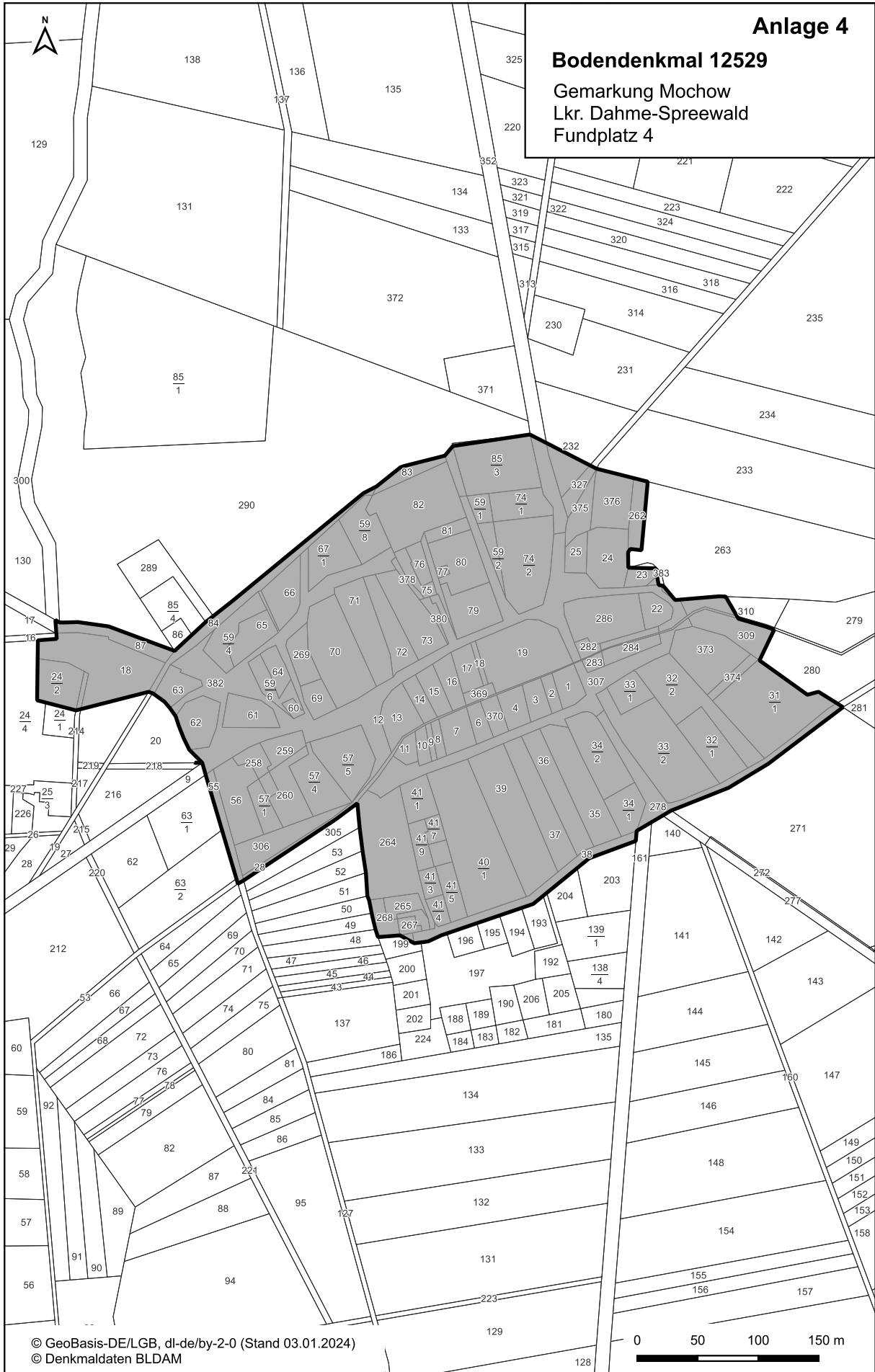


Anlage 3

Bodendenkmal 12262

Gemarkung Jessern
Lkr. Dahme-Spreewald
Fundplätze 1, 8



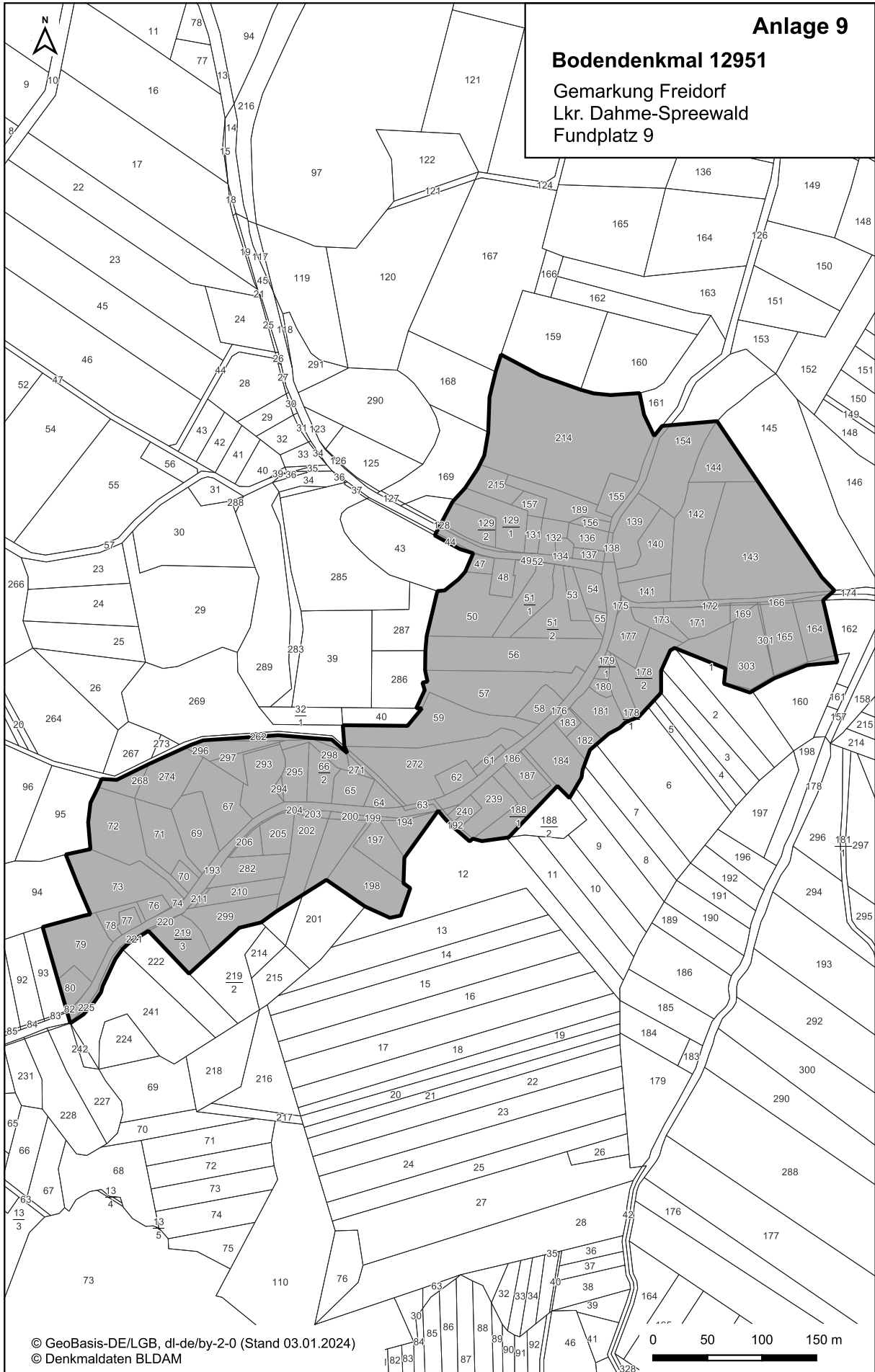


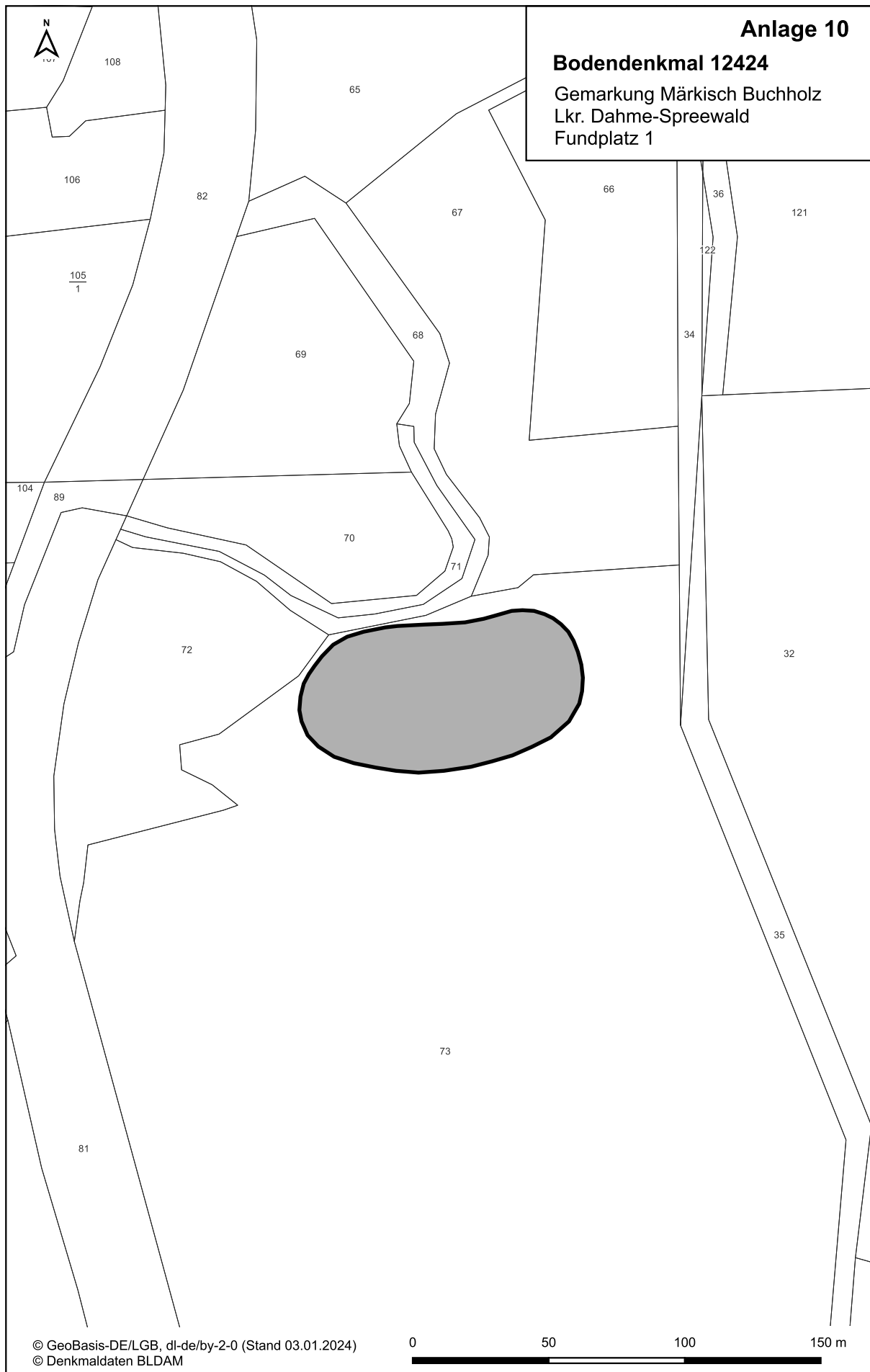


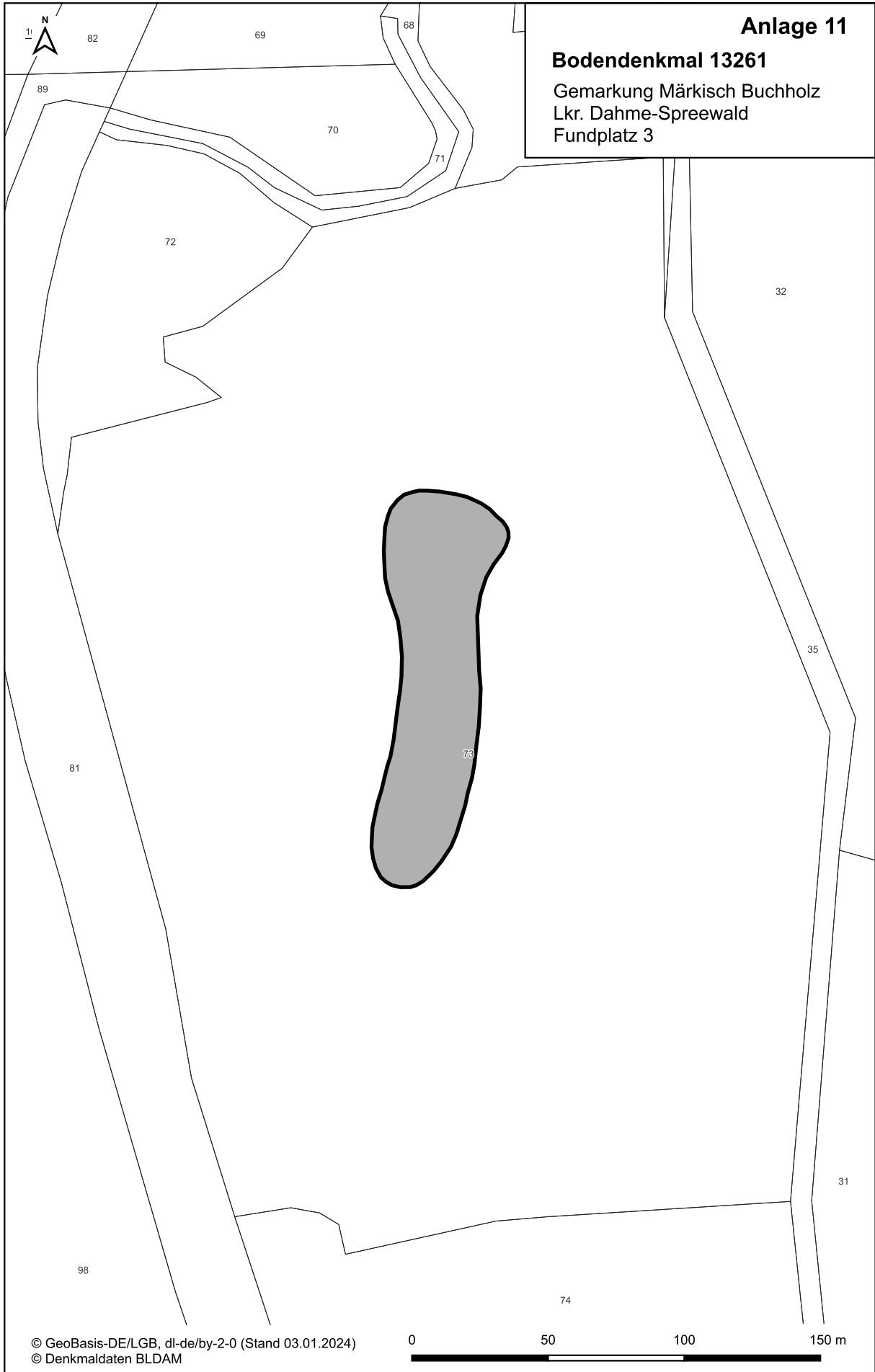


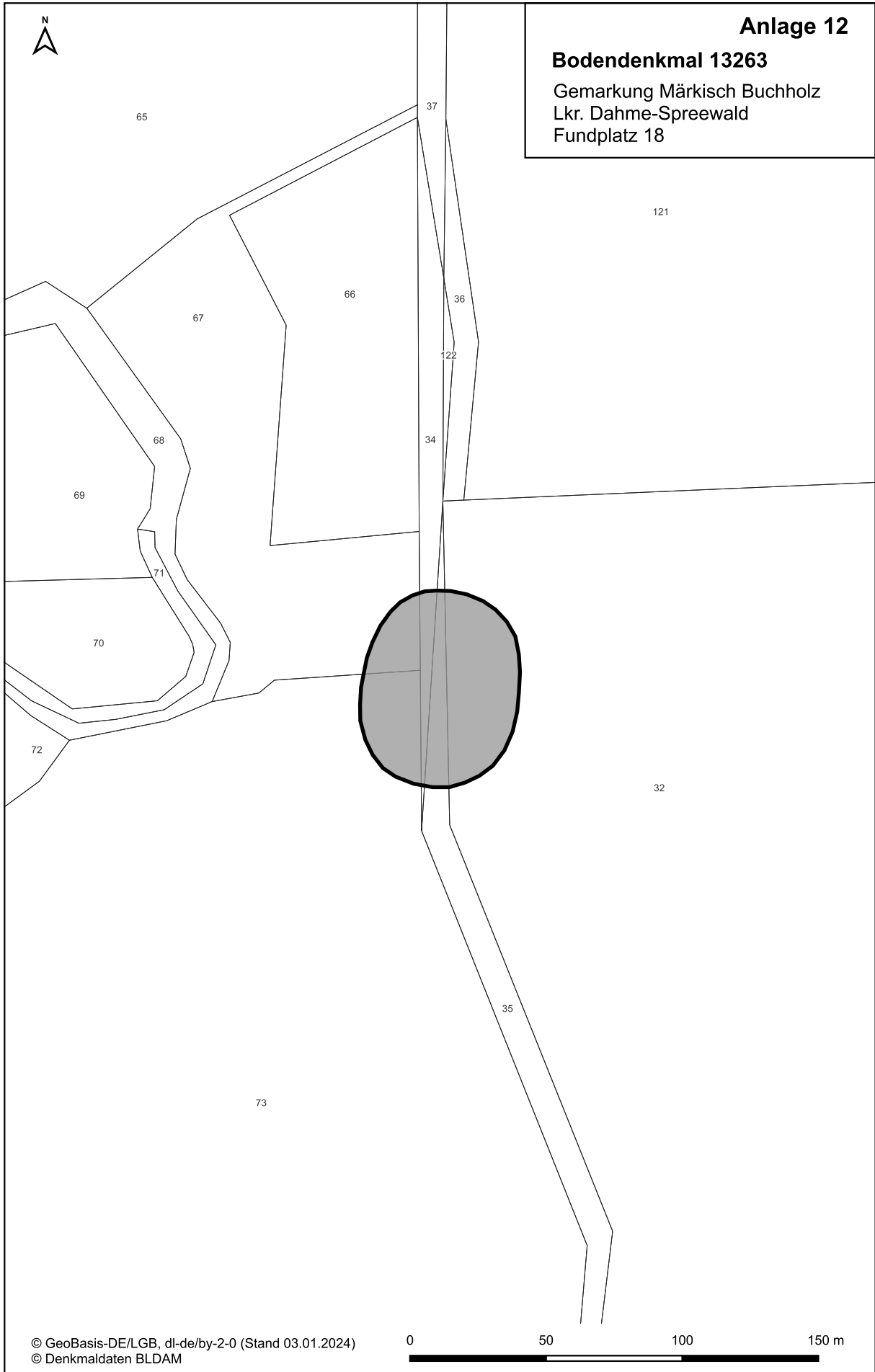




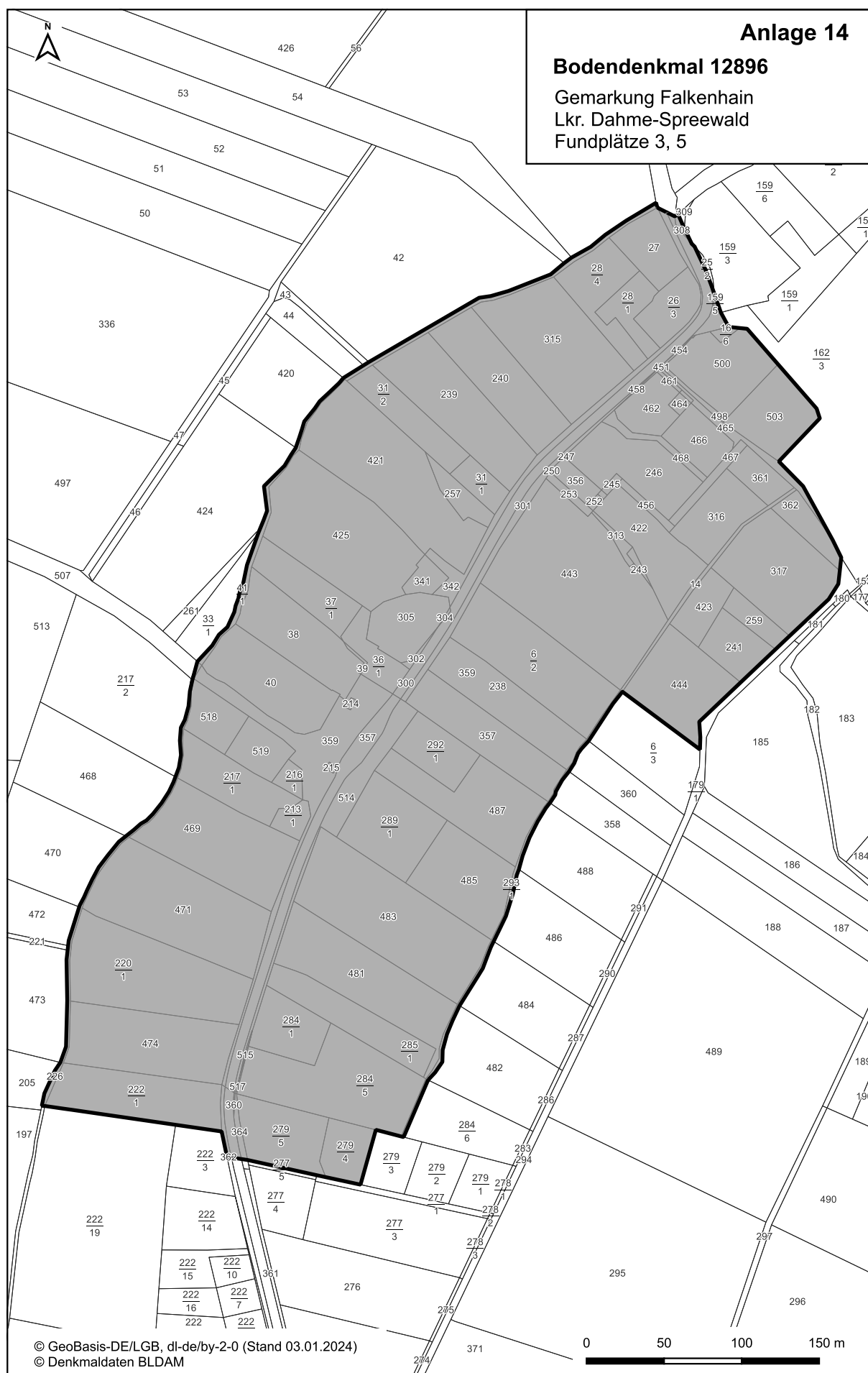














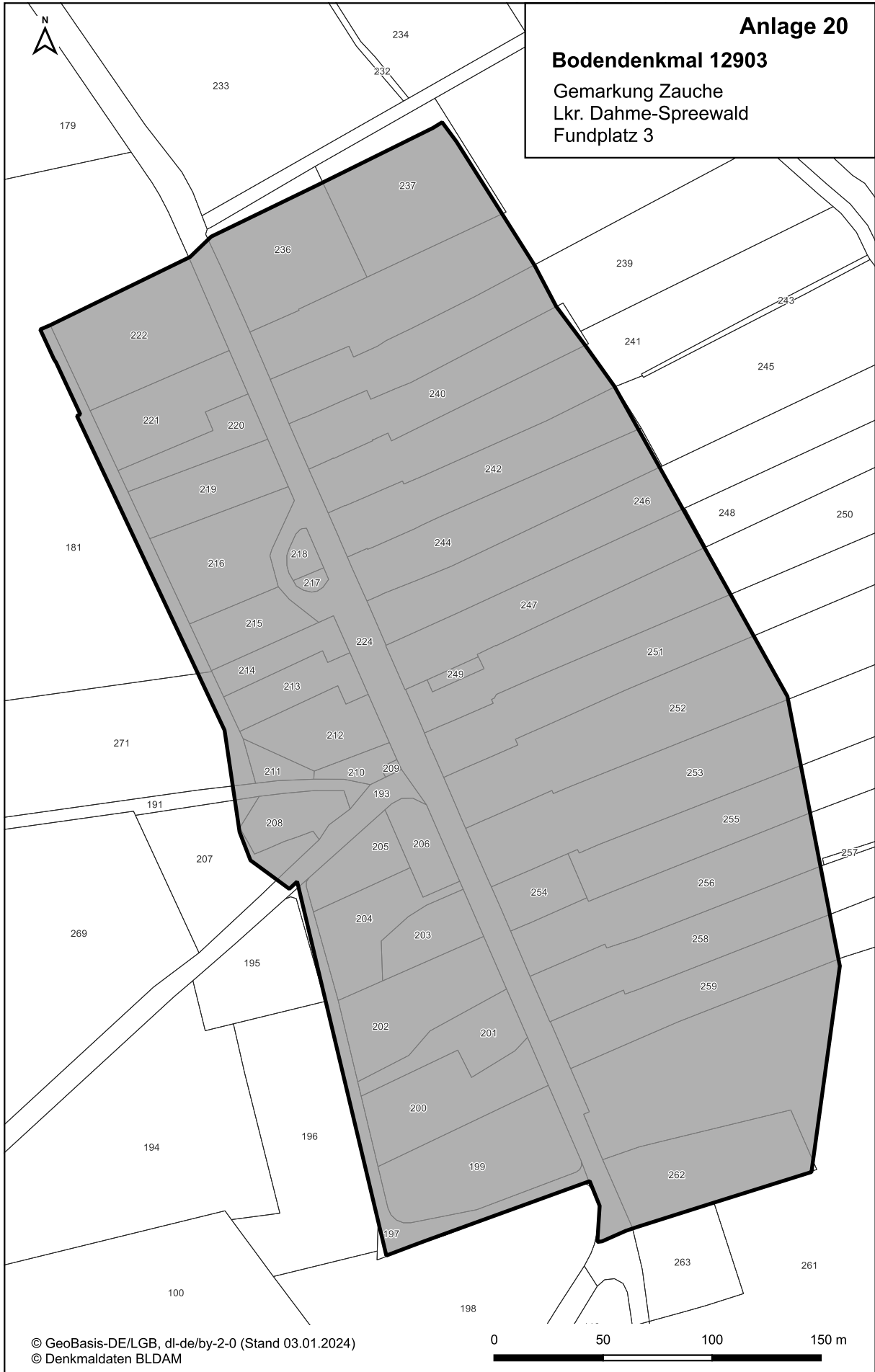






Anlage 18
Bodendenkmal 12897
Gemarkung Jetsch
Lkr. Dahme-Spreewald
Fundplatz 5





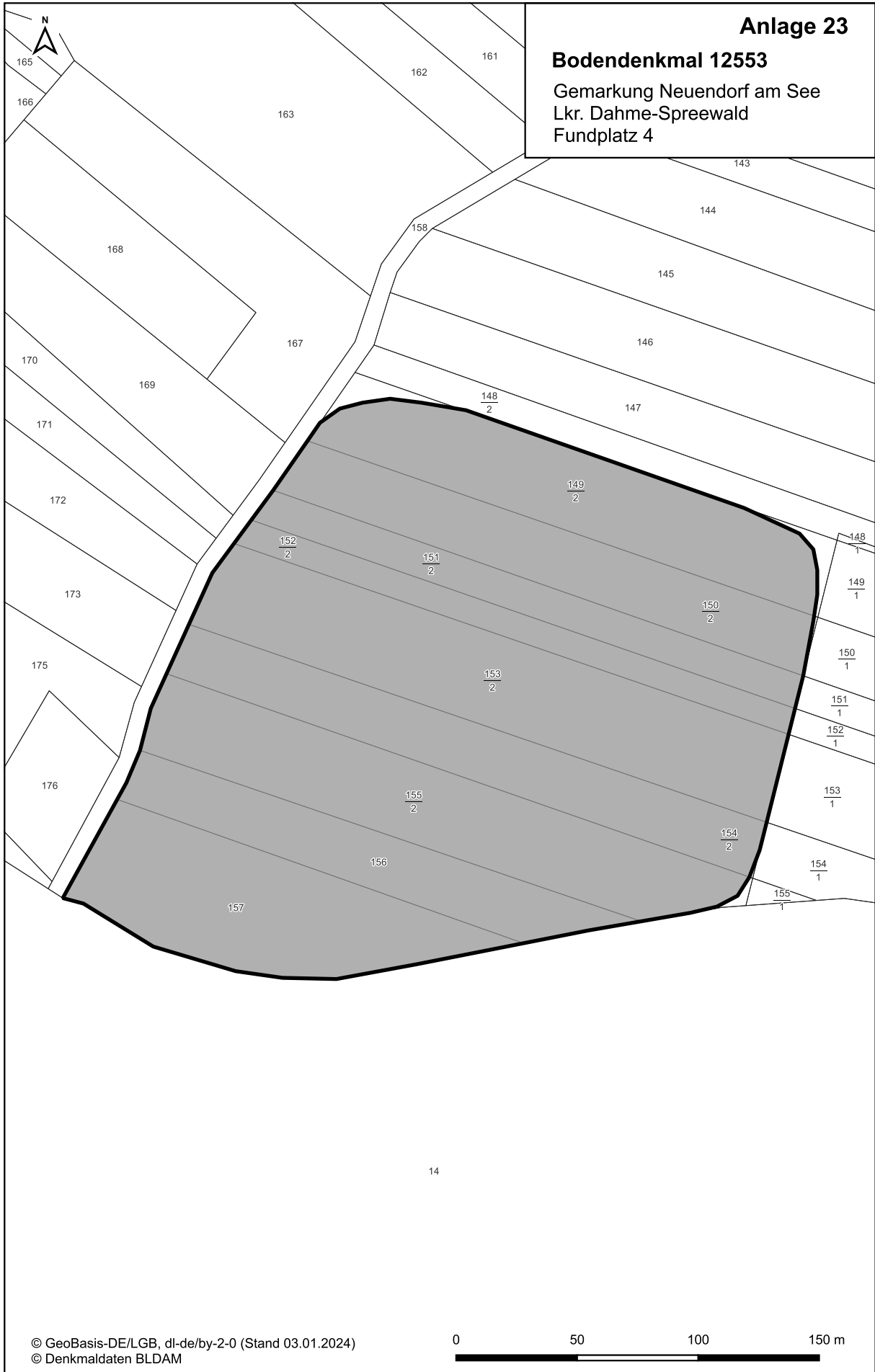


Anlage 21

Bodendenkmal 10815
Gemarkung Schönwalde
Lkr. Dahme-Spreewald
Fundplatz 2



Anlage 22
Bodendenkmal 13034
Gemarkung Waldow/Brand
Lkr. Dahme-Spreewald
Fundplatz 6





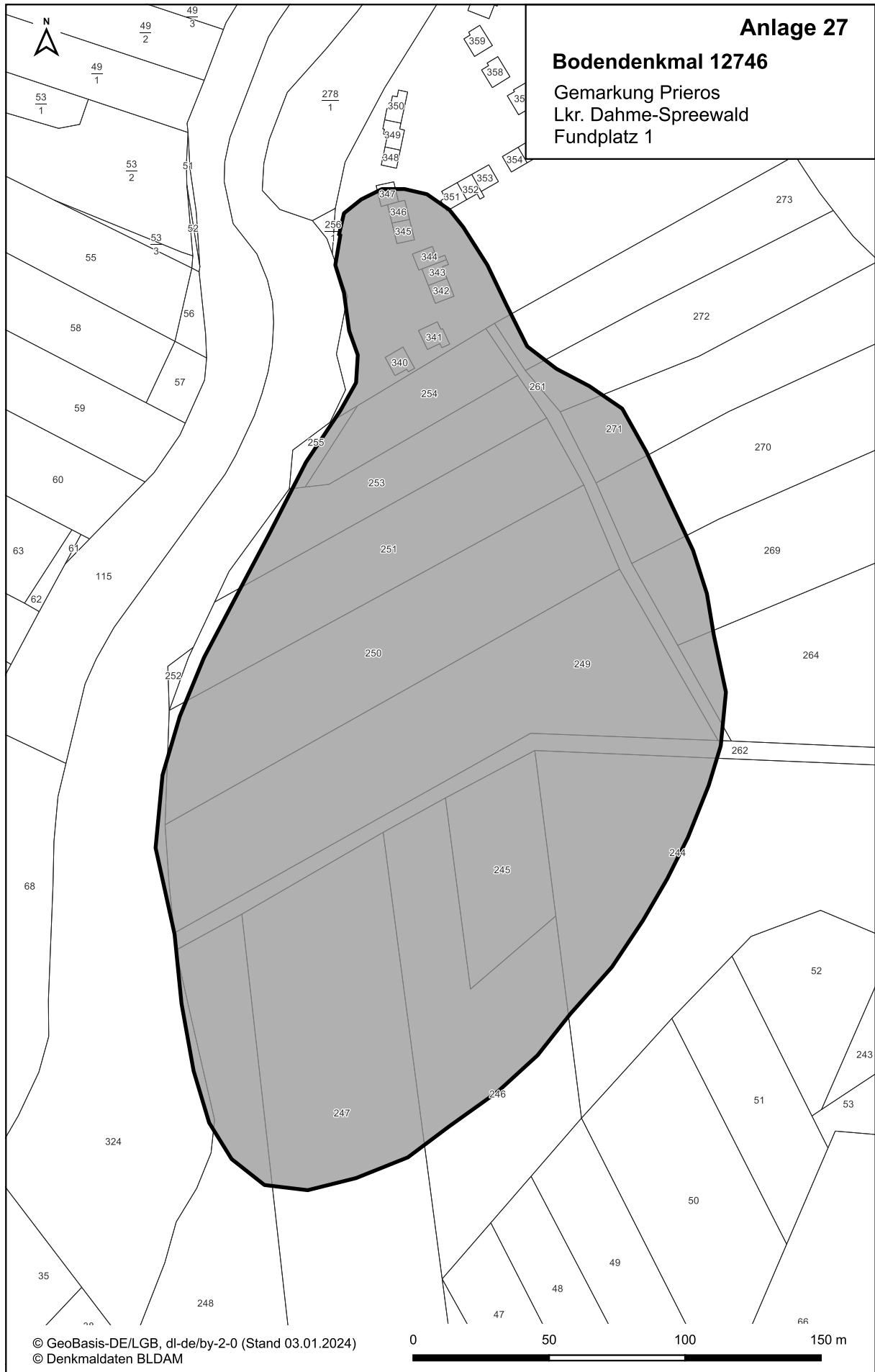
Anlage 24

Bodendenkmal 12555

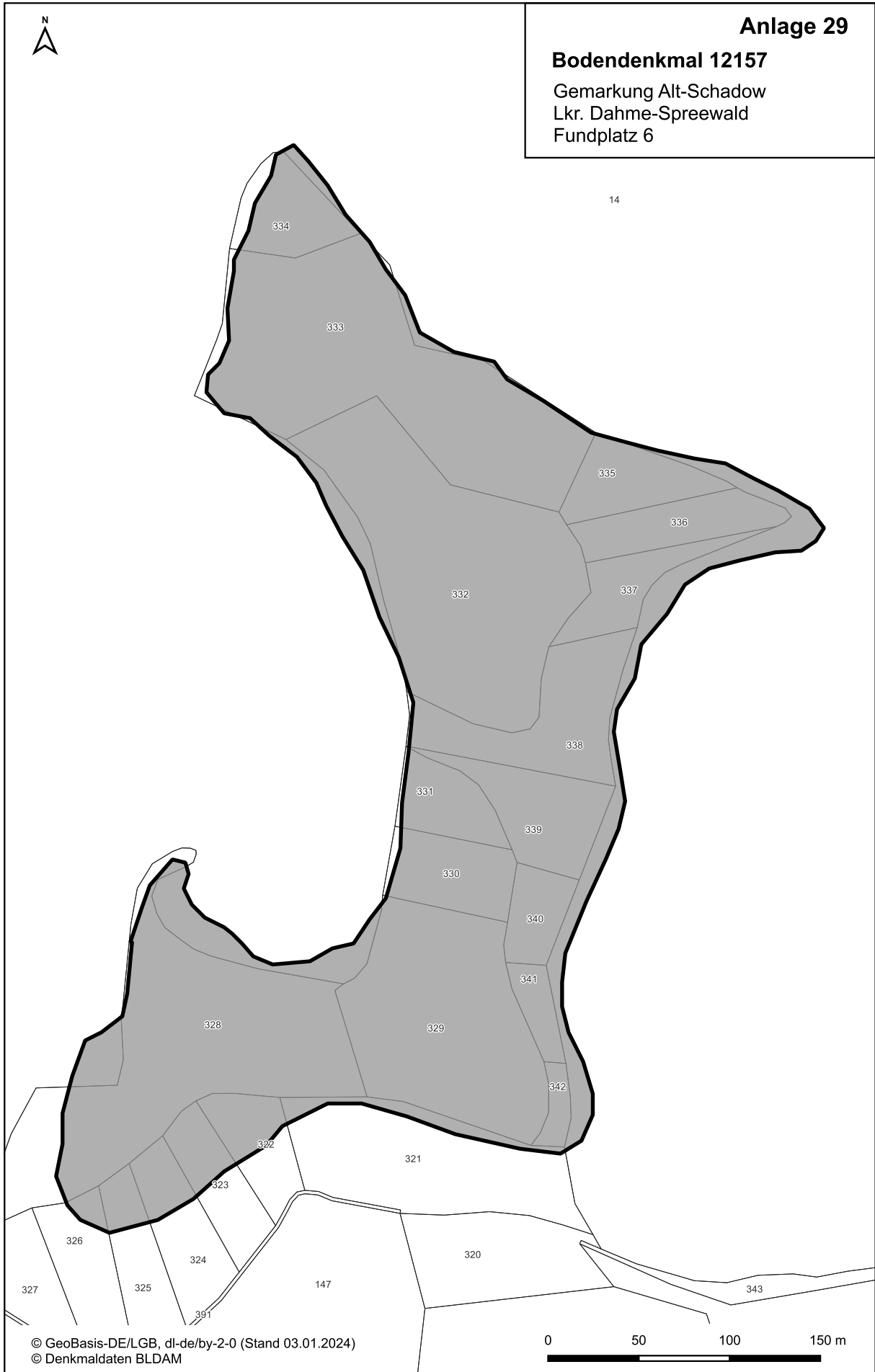
Gemarkung Neuendorf am See
Lkr. Dahme-Spreewald
Fundplatz 6

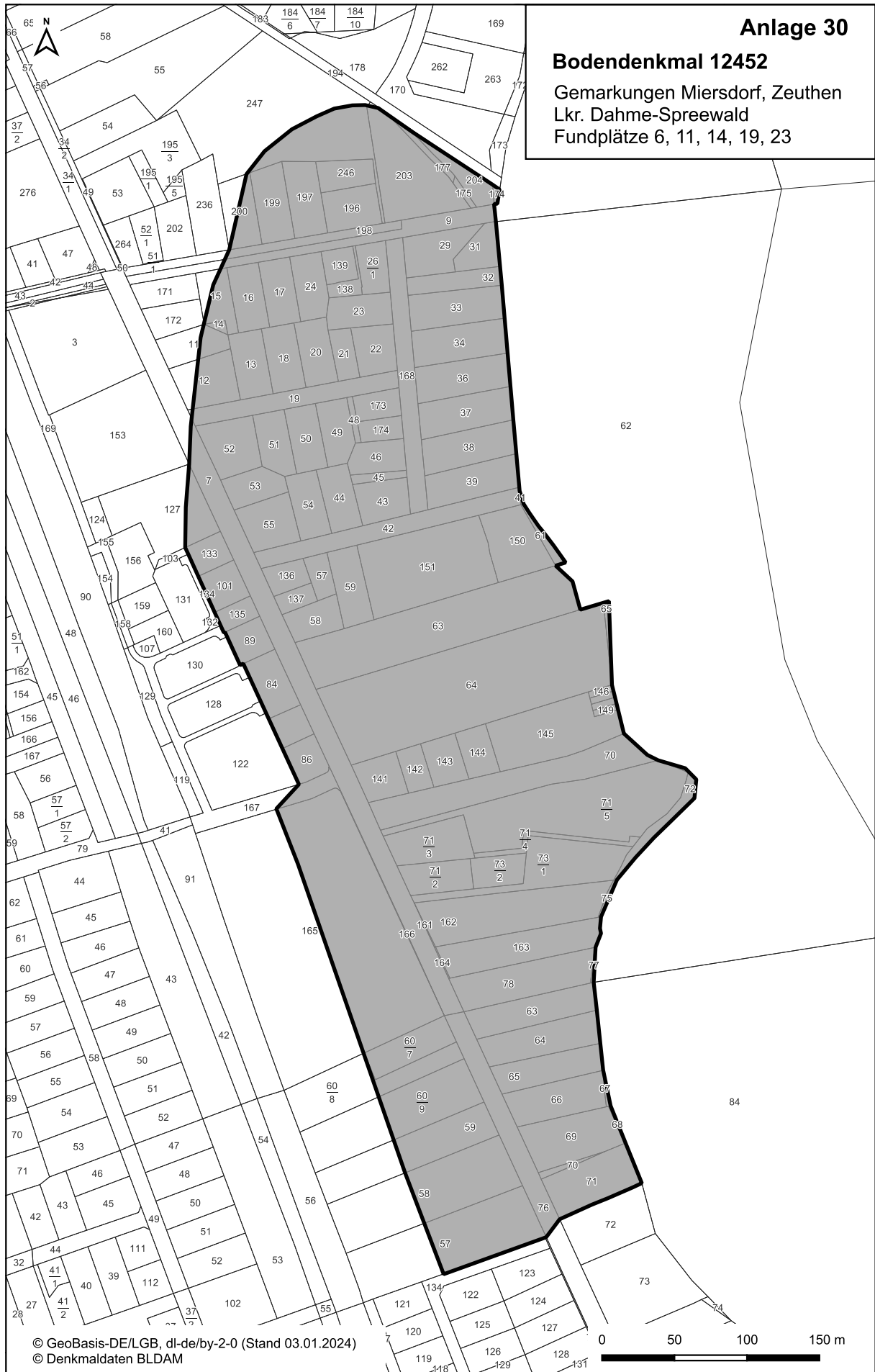






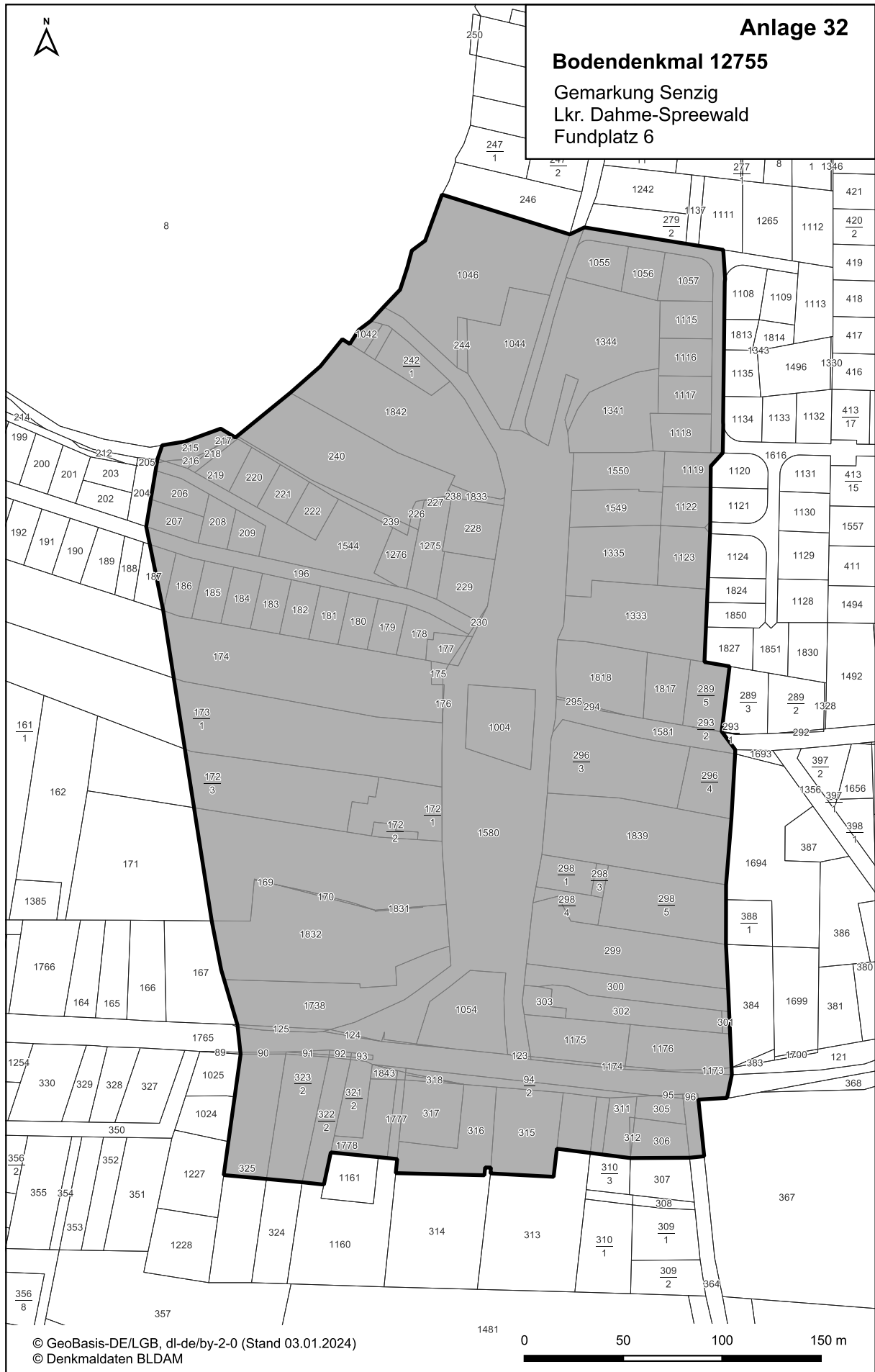






Anlage 30
Bodendenkmal 12452
Gemarkungen Miersdorf, Zeuthen
Lkr. Dahme-Spreewald
Fundplätze 6, 11, 14, 19, 23





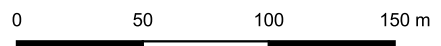
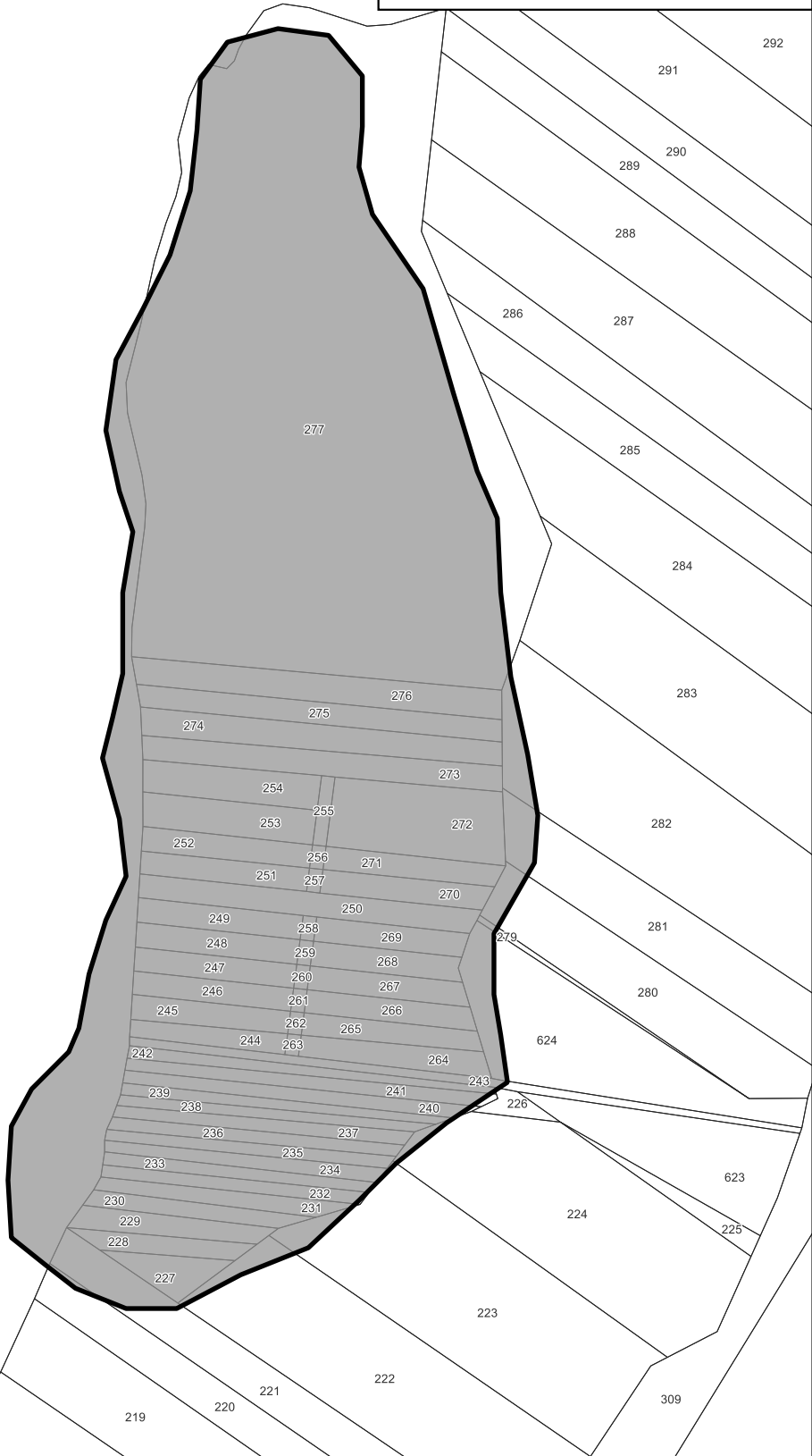


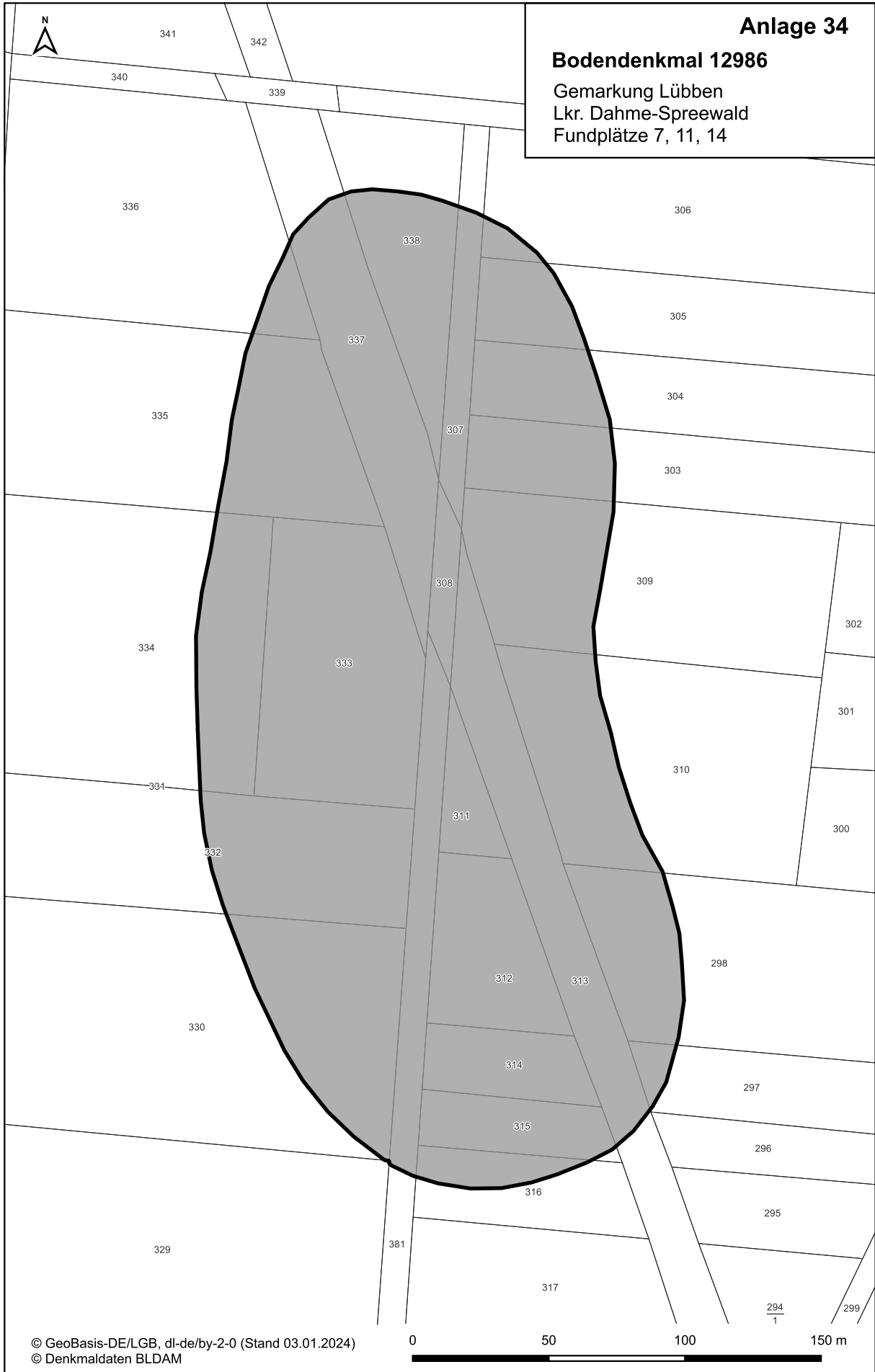
Anlage 33

Bodendenkmal 12463

Gemarkung Wernsdorf
Lkr. Dahme-Spreewald
Fundplätze 1, 22

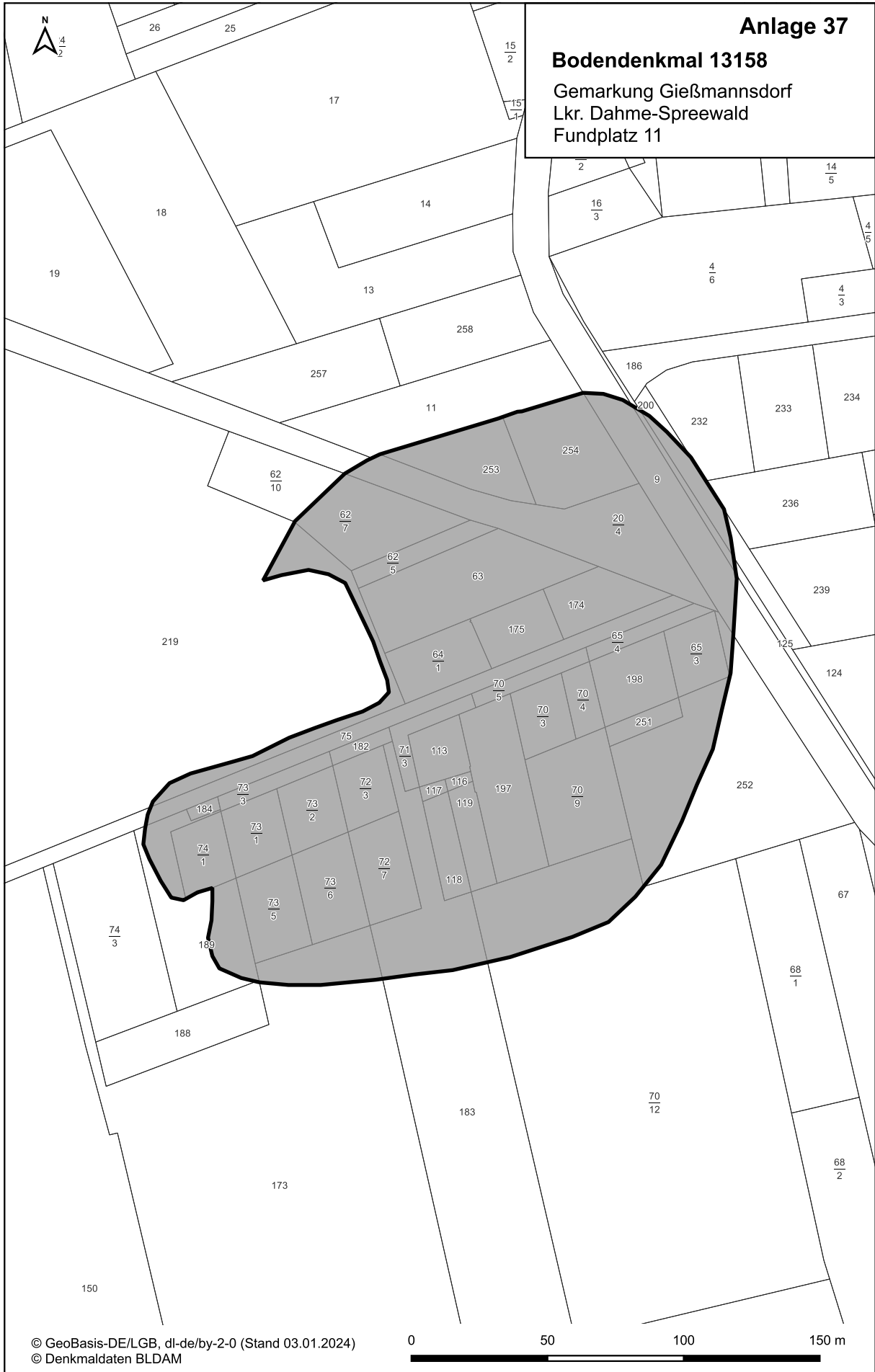
203

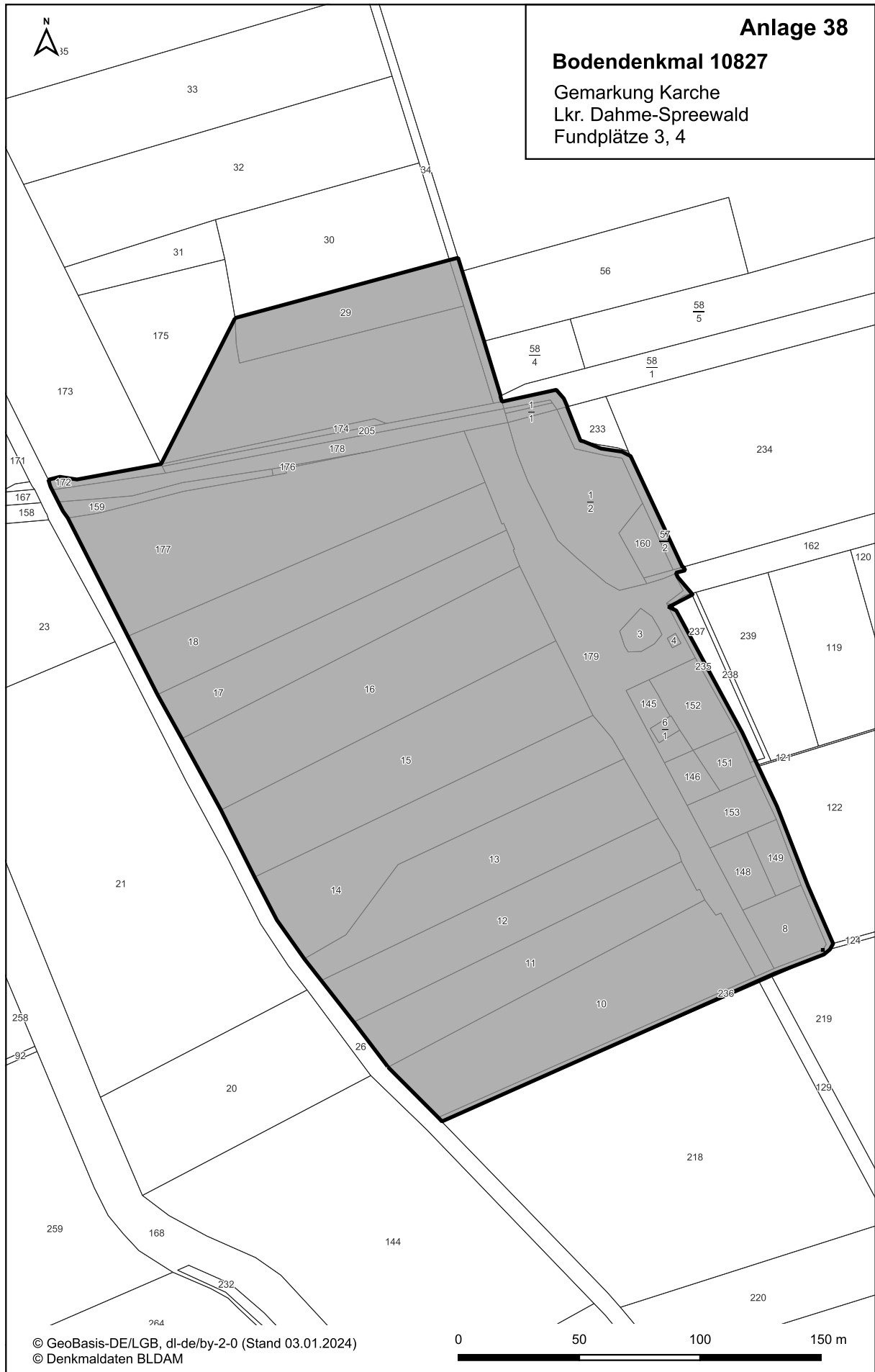












Anlage 38
Bodendenkmal 10827
Gemarkung Karche
Lkr. Dahme-Spreewald
Fundplätze 3, 4















